Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 16. Dienstag, den 1. März 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien v. 26. Februar 1892 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre zur Kenntnis zu bringen, dass Herr Julius Enzinger laut letztwilliger Verfügung seiner am 1. d. M. verstorbenen Mutter, Frau Anna Enzinger, den Betrag von 100 fl. in barem zum Besten der Armen des Bezirkes Neubau dem Herrn Bürgermeister übermittelt hat. — Die Versammlung spricht den Dank aus.

2. Unter der Chiffre K. A. sind zur Vertheilung an arbeitslose Personen 100 fl.; von Dr. v. Neupauer 25 fl. ebenfalls für arbeitslose Personen dem Herrn Bürgermeister übergeben worden. — Die Versammlung spricht den Dank dafür aus.

3. Herr Robert Schlesinger hat 100 Paar warme Schuhe mit dem Ersuchen übermittelt, dieselben unter arbeitslose, arme Familien vertheilen zu wollen. — Die Versammlung spricht den Dank dafür aus.

4. Die Herren Gem.-Räthe v. Götz, Dr. Stenzl, Gerhardus und Simon sind theils durch Geschäftsreisen, theils durch Unwohlsein verhindert, der Sitzung anzuwohnen. — Dient zur Kenntnis.

5. Ich bringe zur Verlesung eine Zuschrift des Herrn Eduard Ritter v. Uhl, welche lautet (liest):

Löblicher Gemeinderath!

Mit dem Erlasse vom 11. Februar 1892, Z. 4243, hat die hohe k. k. n.-ö. Statthalterei die von der General-Versammlung des Centralvereines zur Beköstigung armer Schulkinder in Wien beschlossenen Änderungen der Vereinsstatuten genehmigt.

Da nunmehr nach § 16 der Statuten der Wiener Gemeinderath statt sechs — acht Mitglieder in den Verwaltungsausschuss des Vereines zu entsenden berechtigt ist, beehre ich mich, den löbl. Gemeinderath zu ersuchen, ehemöglichst die Wahl von zwei Mitgliedern in den Verwaltungsausschuss vornehmen zu wollen und bemerke, dass dermalen die Gem.-Räthe Altenberg, Beutnitz, Herold, Seiler, Dr. Uhl und Dr. Vogler als vom Gemeinderathe delegierte und die Gem.-Räthe Dr. Huber und Vaugoin als von der General-Versammlung gewählte Mitglieder des Verwaltungsausschusses fungieren.

Die Wahl dieser zwei Mitglieder wird auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

6. Dem Herrn Gem.-Rathe Schenzel ist ein vierwöchentlicher Urlaub zur Durchführung einer Cur bewilligt worden.

7. Ich habe die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Scheidl zu beantworten, welcher darauf hinweist, dass auf dem Viehmarkte die Zuweisung der Stände nicht ordnungsmäßig erfolge, so dass durch das Zusammendrängen der Thiere es den Käufern unmöglich gemacht wird, die einzelnen Thiere zu besichtigen und zu schätzen. Nach einem Berichte des Marktcommissariates ist die Zuweisung dieser Stände eingetheilt nach den Anmeldungen der einzulangenden Viehsendungen. Bei den Viehsendungen der galizischen und ungarischen Race ist es möglich, dieselben zu controlieren, weil sie bereits Sonntags einlangen. Dagegen ergibt es sich häufig bei den Thiersendungen aus den deutschen Provinzen, dass die angemeldete Anzahl mit der wirklich eingesendeten nicht übereinstimmt, so dass in einzelnen Ständen eine Überfüllung, in anderen wieder freier Raum vorhanden ist. Es ließe sich diesem Übelstande dadurch begegnen, dass die Einsender die Anmeldungen genau und correct nach der wirklich einzusendenden Anzahl machen würden. Es ist übrigens Sorge getragen, dass den Klagen, welche diesfalls am Markte laut werden, abgeholfen werden kann, und es wird die Ansicht ausgesprochen, dass die Anzeigen, welche diesfalls noch am Markttage gemacht, gewiss von Erfolg begleitet sein werden.

8. Weiters habe ich die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Eigner zu beantworten, welcher darauf verweist, dass er im Juni 1891 einen Antrag, die Straßenreinigung

in Wien und die Verwendung des Kehrichts betreffend, eingebracht hat, und die Erledigung dieses Antrages urgiert. Es wird vom Stadtbauamte in einem Berichte bekanntgegeben, dass im allgemeinen die Durchführung der nächtlichen Säuberung der Straßen nach den bisherigen Erfahrungen eine wesentliche Mehrbelastung des städtischen Budgets zur Folge haben wird und dass eine sofortige durchgreifende Reform nicht möglich sei, bevor die Landes- und Bezirksstraßen übernommen sein werden. Wie den Herren bekannt ist, hat das betreffende Gesetz, welches den Landtag passierte, erst vor ganz kurzer Zeit die Allerhöchste Sanction erhalten. Wenn also die Übernahme dieser Straßen durchgeführt sein wird, so wird dann über die ganze Regelung des Straßenwesens ein umfassendes Elaborat vorgelegt werden. Dabei ist zu bemerken, dass eine sofortige Regelung auch deshalb nicht möglich sei, weil derzeit Verträge in Kraft stehen, die größtentheils im Juni 1895 ablaufen, so dass also für einen großen Theil der städtischen Bezirke diese neue Ordnung erst im Juli 1895 in Kraft treten könnte.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski verliest nachstehende Einläufe:

9. Resolution der Vertretung des IX. Bezirkes:

Löblicher Gemeinderath!

Der Ausschuss des Bezirkes Alsergrund hat in seiner am 23. d. M. abgehaltenen Sitzung den Beschluss gefasst, einen löblichen Gemeinderath zu ersuchen, alles nur Mögliche aufzubieten, dass die drohende Verzögerung der Inangriffnahme des Baues der Wiener Verkehrsanlagen nach Möglichkeit hintangehalten werde und dass bei dem Umstande, als die technischen Arbeiten bei der Wienfluss-Regulierung am weitesten vorgeschritten sind, mindestens diese Regulierungsarbeiten ehestens in Angriff genommen werden.

Diesen Beschluss der Bezirksvertretung beehre ich mich einem löblichen Gemeinderathe mit dem Ersuchen zur gefälligen Kenntnis zu bringen, dass auf die Beschleunigung der Inangriffnahme der Wiener Verkehrsanlagen umsomehr und mit allem Nachdruck hingewirkt werden muss, als die Schaffung von Arbeit für die beschäftigungslosen Arbeiterclassen eine der vitalsten Fragen für Wien bildet.

Im Bezirke Alsergrund ist eine große Anzahl dürftiger Arbeiter, welche bei dem Mangel von Arbeit in große Noth gerathen sind und in Massen im Gemeindehause des Bezirkes erscheinen und Arbeit verlangen, welche ihnen bei dem zumeist schneefreien heurigen Winter nur in geringem Maße geboten werden konnte.

Um dem Anwachsen der Noth unter der arbeitenden Bevölkerung zu begegnen und um der allgemein bestehenden Geschäftsstockung den nothwendigen mächtigen Impuls zu verschaffen, erscheint die rasche Durchführung der großen Verkehrsanlagen, dieser Lebensfrage für Wien, dringend geboten.

Wird zur Kenntnis genommen.

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Schuh:**

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Ich habe am 2. Juni v. J. den motivierten Antrag eingebracht:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

Die k. k. Regierung werde ersucht, an den hohen n.-ö. Landtag einen Gesetzvorschlag auf Abänderung, beziehungsweise Ergänzung der gegenwärtig giltigen Bauordnung für Wien, dahingehend einzubringen, dass:

I. Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume unter dem Straßenniveau nicht mehr hergestellt und solche Räume nur als Magazine angelegt werden dürfen,

II. dass in der Bauordnung Bestimmungen aufgenommen werden, wodurch es ermöglicht wird, dass bei der Erbauung von Häusergruppen, sowie überhaupt bei jedem Neubaue die Anlage der Höfe derart geschehe, dass die Höfe der zusammengrenzenden Häuser einen gemeinschaftlichen großen Luftraum bilden und thunlichst mit Bäumen bepflanzt werden,

III. dass höhere als drei Stockwerke über das Erdgeschoss reichende Häuser nicht mehr erbaut werden dürfen,

IV. dass in allen Neubauten, die für den Wohnzweck bestimmt sind, ein kleines Badezimmer zur gemeinschaftlichen Benützung seitens aller Parteien veranlagt werde,

V. dass bei Neubauten alle Wohnräume eine Höhe von 12 Schuh gleich 3·84 *m* haben müssen.

Trotzdem dieser Antrag von mir vor mehr als acht Monaten eingebracht wurde, ist seitens des Stadtrathes in dieser hochwichtigen Angelegenheit dem Gemeinderathe bisher noch kein Referat zugekommen, ich glaube dass in dieser langen Zeit Magistrat und Stadtrath schon längst hätten schlüssig werden können.

Anderseits kann nicht genug auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit meines Antrages verwiesen werden, indem derselbe dahin abzielt, in sanitärem Interesse der Bevölkerung, Abänderungen in der Bauordnung im Wege einer, seitens des Gemeinderathes der Stadt Wien an den hohen Landtag zu richtenden Petition zu erwirken. Die Angelegenheit ist um so dringender, als mit Rücksicht auf den bevorstehenden Fall der Linienwälle ein vermehrtes Umsichgreifen von Bauten zu erwarten steht, in der bestehenden Bauordnung aber für die Wahrung der sanitären Interessen in nicht genügender Weise vorgesehen ist.

Trotz der damit verbundenen offenbar sanitären Nachtheile gestattet die bestehende Bauordnung fünf Stock hohe Häuser, das Bauen von Wohnungen unter der Erde, die Anlage der ebenfalls in sanitätswidriger Weise geregelten Hofräume, ja, dieselbe wird von einer oft geradezu fluchwürdigen Bauspeculation zum sanitären Schaden der Bevölkerung ausgebeutet.

In allen diesen Richtungen würde durch meinen Antrag eine zweckentsprechende Reform angebahnt, es wäre sehr bedauerlich, wenn der Gemeinderath nicht die Initiative ergreifen würde, weil dessen Votum bei der berufenen gesetzgebenden Körperschaft nicht unerhört verhallen würde.

Bei der großen Wichtigkeit dieser Frage müßte ich, wenn der Gemeinderath wider Erwarten mit dieser Angelegenheit sich nicht befassen sollte, eine private Petition an den hohen Landtag einzuleiten als meine Pflicht betrachten, was jedoch nicht die Wirkung einer vom Gemeinderath selbst ausgehenden hätte.

Ich stelle daher an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

ob derselbe geneigt ist, dahin Sorge zu tragen, dass mein Antrag auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des löblichen Gemeinderathes gesetzt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Beutnitz:**

Ich erlaube mir an den Herrn Bürgermeister nachfolgende Interpellation zu richten:

Seit langer Zeit sind bereits von verschiedenen Seiten Anträge wegen Regelung der durch die Auflassung der Linienwälle nothwendig gewordenen Festsetzung der neuen, bisher von den Linienwällen begrenzten Bezirke eingebracht worden, ohne dass über dieselben irgendwelche Verhandlung oder Erledigung stattgehabt hätte.

Nachdem schon bei Beginn der heurigen Bausaison auf Parcellen, welche zum Theile in einem der alten Bezirke, zum Theile in einem der neuen Bezirke Wiens gelegen sind, Gebäude zur Aufführung gelangen sollen, so wäre es wohl höchst dringlich, diese Frage ehestens zu ordnen, und ich erlaube mir daher, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

wie weit die, über die von mir berührten, bereits mehrfach gestellten diesbezüglichen Anträge getroffenen Vorkehrungen gediehen sind und ob der Herr Bürgermeister in Berücksichtigung der Dringlichkeit geneigt ist, dieser Angelegenheit ein besonderes Augenmerk zu widmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

12. Schriftführer Gem.-Rath Zagórski: Von Seite der Bewohner von Rudolfsheim wird eine Petition in dem Sinne überreicht, dass der seit mehr als 15 Jahren geplante Kirchenbau der St. Rudolfskirche im XIV. Bezirke Rudolfsheim baldigst zur Ausführung gelangen möchte. Im Zusammenhange damit steht ein Antrag des Herrn Gem.-Rathes Brauneiß, welcher lautet (liest):

Ich erlaube mir angeschlossen eine Petition der Bewohner des XIV. Bezirkes Rudolfsheim zu überreichen. Schon seit 15 Jahren harren die Bewohner des XIV. Bezirkes jenseits der Westbahn der Erfüllung ihres Wunsches, dass die projectierte St. Rudolfskirche erbaut werden möchte.

Nachdem die Gemeinde Rudolfsheim mit allerhöchster Bewilligung Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers den Namen unseres unvergesslichen Kronprinzen, weiland Seiner kaiserlichen Hoheit Erzherzog Rudolf trägt, und dieser Bau schon bei Lebzeiten desselben projectiert wurde, so wäre dies das schönste Erinnerungs-Monument.

Ich stelle daher im Namen der gesammten Bevölkerung den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle gütigst die Bitte der Bevölkerung des XIV. Bezirkes Rudolfsheim erfüllen.

An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes von Neumann** und Genossen:

Die rasche Ausführung der Wasserleitungsarbeiten, insbesondere Legung des Rohrnetzes, sowie der Wienregulierung und des Baues der Sammelcanäle, setzt die Ausarbeitung umfassender Projecte, sowie hinsichtlich der Beaufsichtigung und Leitung der Arbeiten die Mitwirkung eines zahlreichen Standes städtischer Ingenieure voraus.

Der dermalige Personalstand des Stadtbauamtes erscheint trotz anerkannt hingebungsvoller Thätigkeit der einzelnen Mitglieder desselben, kaum genügend, um die durch die neue Verwaltung vermehrten currenten Amtsgeschäfte zu besorgen, geschweige als ausreichend zur Begründung eines Studienbureaus, in welchem unbelastet durch sonstige Amtsobliegenheiten lediglich die Verfassung dieser bedeutenden und verantwortungsvollen Projecte, sowie die Vorarbeiten für Durchführung derselben erfolgen soll.

Aber nicht nur diese der Ausführung der Gemeinde zufallenden Aufgaben, sondern auch einzelne Fragen der Stadtbahnausführung und des Donaucanales werden dieses Studienbureau beschäftigen, da hiebei der Bezug zur Stadtregulierung eine eingehende Erwägung und theilweise vorbereitende und unterstützende Maßnahmen erheischen wird. Raschheit in der Ausführung aller dieser Arbeiten sichert aber allein den Nutzen, den wir erwarten und bringt uns baldigst in geordnete Stadtverhältnisse, während verlangsamte Bauweise, wie insbesondere bei den Wasserleitungsarbeiten und der Legung des Rohrnetzes, die Ansprüche ganzer Stadttheile unbefriedigt läßt. Zur Beschleunigung dieser Arbeiten genügt aber nicht allein der Beschluss des Gemeinderathes, sondern es bedarf in gleichem Maße der vorausgegangenen Vorarbeiten eines genügenden Personales zur Durchführung, um diesem Wunsche gerecht zu werden.

Die Vermehrung des Mitgliederstandes des Stadtbauamtes, womit auch berechtigten Ansprüchen auf Avancement genügt wird, sowie die Vermehrung der Aushilfskräfte für die Zeit der Bauten, deren Leitung jedoch den Beamten des Stadtbauamtes vorbehalten bleiben soll, erscheint daher dringend geboten.

Da erfahrungsgemäß die Ergänzung des Standes durch fachwissenschaftlich und praktisch bewährte Ingenieure längerer Zeit und einer in weitere Kreise dringenden Aufforderung zur Bewerbung bedarf, so erlauben wir uns den Antrag zu stellen:

Das Stadtbauamt, beziehungsweise der Magistrat sei aufzufordern, ehebaldigst geeignete Vorschläge zu erstatten.

An den Stadtrath.

14. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Daum:**

In einem mit Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 13. November 1891 an den löblichen Magistrat geleiteten Gutachten über die Regelung des Beerdigungswesens in dem erweiterten Gemeindegebiete hat der n.-ö. Landes-Sanitätsrath sich dahin ausgesprochen, dass „die Verbrennung der Leichen, wenn sie in einer den Anforderungen der Justiz- und Sanitätspflege sowie den religiösen Rücksichten und der Pietät entsprechenden Weise vollzogen und nicht als eine kostspielige Sonderheit ins Werk gesetzt wird, die vielen Schwierigkeiten, welche das Beerdigungswesen bereitet, am gründlichsten beseitigt und daher als eine Aufgabe der Zukunft anzustreben ist.“ Es ist dies das erstemal, dass man von amtlicher Seite jenen Bestrebungen entgegenkommt, welche die Wiener Gemeindevertretung längst zu den ihrigen gemacht hat, und welche Abgeordnete der Stadt Wien wiederholt im hohen Abgeordnetenhause entschieden, aber leider bisher erfolglos vertreten haben.

Seit jener Zeit hat die Feuerbestattung in Europa große Fortschritte gemacht. In dem Nachbarreiche Italien hat sich die Zahl der Crematorien auf 27 erhöht, in Paris sind zwei Verbrennungsöfen in ununterbrochener Thätigkeit, welche sämmtliche aus den Anatomiesälen entfernte Leichen und Leichentheile aufnehmen, und in welchen außerdem täglich zahlreiche Leichname eingeäschert werden. Im deutschen Nachbarreiche hat sich die Zahl der Crematorien im Jahre 1891 um drei vermehrt, in der Schweiz (Zürich) ist ein neues Crematorium seit zwei Jahren in Thätigkeit, in England, Schweden und Holland bestehen Anstalten zur Einäscherung von Leichen. Von besonderer Bedeutung für Wien ist es aber, dass der Magistrat der Stadt Berlin sich ernstlich mit der Frage der Bestattung der Anatomieleichen durch Feuer befasst und einen Platz zur Errichtung eines Crematoriums auf dem städtischen Friedhofe zu Friedrichsfelde bereits in Aussicht genommen hat.

Die Stadt Wien hat allen Grund, diesem Beispiele zu folgen und dem von dem n.-ö. Landes-Sanitätsrathe so deutlich gegebenen Winke volles und rasches Verständnis entgegenzubringen; zeigt sich doch schon jetzt, dass der verfügbare Begräbnisraum auf dem Central-Friedhofe um vieles rascher abnimmt, als man bei seiner Errichtung erwartet hatte, und war man doch schon genöthigt, auf einem Theile des Friedhofes zwei Reihen von Särgen übereinander zu betten.

Die Einbeziehung von 23 neuen, zum Theile inmitten des neuen Gemeindegebietes gelegenen Friedhöfen in die städtische Verwaltung, welche auch für den Landes-Sanitätsrath zunächst den Anlass geboten hatte, sich im vorstehenden Sinne zu äußern, vermehrt aber nur das Bedürfnis nach einer *Reform des ganzen Bestattungswesens, einer Reform, in welcher die Zulassung* der Feuerbestattung berufen ist, in hervorragender Weise zur Entlastung der an die Begräbnisplätze gestellten räumlichen Anforderungen beizutragen.

Bezugnehmend auf eine im Jahre 1887 von dem Vereine der Freunde der Feuerbestattung „Die Flamme“ an die Wiener Gemeindeverwaltung gerichteten Eingabe und auf umfangreiches Material, welches der hochverdiente Herr Sanitäts-Referent des löblichen Magistrates gesammelt hat, stellen die Gefertigten den Antrag:

Im Sinne des von dem hochlöblichen n.-ö. Landes-Sanitätsrathe abgegebenen Gutachtens sei die Anwendung der Feuerbestattung als ein Theil der bevorstehenden nothwendigen Reform des Bestattungswesens in ernste und bestimmte Erwägung zu ziehen und hierüber dem Gemeinderathe ehestens zu berichten.

An den Stadtrath.

15. Antrag des **Gem.-Rathes Gerhardus:**

Nach Mittheilungen öffentlicher Blätter und nach Erklärungen hervorragender Regierungsfunctionäre, die auf Anfragen und Vorstellungen von Deputationen abgegeben wurden, nehmen die Studien über die Einführung einer Transport-Besteuerung des Waren- und Personen-Verkehres im Schoße des Ministeriums ihren Fortgang, trotzdem gegen die Einführung einer solchen Steuer alle einschlägigen Berufskreise in der entschiedensten Weise Stellung genommen haben.

Mit vollem Recht wird die Wirkung der Transportsteuer als eine verderbliche bezeichnet — weil durch dieselbe ein großer Theil jener Verkehrsvortheile paralysiert wird, welche die eben zum Abschluss gelangten Handelsverträge herbeigeführt haben, und weil die Ermäßigung von Einfuhrszöllen einzelner Warenclassen durch eine solche Steuer als wieder beseitigt angesehen werden müsse. Sowie diese Transportsteuer sich als für den Gesammt-Handelsverkehr der Monarchie störend und nachtheilig erweisen müßte, so würde namentlich auch die Haupt- und Residenzstadt Wien durch dieselbe sehr hart und empfindlich getroffen werden.

Die zur Verbesserung der Wiener Lebensverhältnisse erfolgte theilweise Aufhebung der Verzehrungssteuer vermochte die erwartete Verwohlfeilung von Lebens- und Gebrauchsmitteln noch nicht herbeizuführen und schon droht durch die eventuelle Einführung einer Transportsteuer eine ganz intensive Belastung der Bevölkerung durch eine unvermeidlich eintretende Preiserhöhung aller Waren der Consumtion und der industriellen Bearbeitung. Diese Belastung lediglich für die Hauptstadt Wien dürfte sich mit Rücksicht auf den thatsächlichen Umstand, dass der Verkehr von und nach Wien im Jahre 1889 44,214.000 Meter-Centner im Frachtenverkehr, 1,894.570 Meter-Centner im Eilgutverkehr und 13,017.341 Personen im Personenverkehr betrug — nach Millionen Gulden berechnen, und es ist zweifellos, dass die seither mit großer Mühe angestrebte Vermehrung des Fremdenverkehres unserer Stadt ganz wesentlich tangiert werde.

Aus allen diesen Gründen und insbesondere in der Erwägung, dass die Entwicklung des allgemeinen Verkehres für die in einer Übergangsperiode befindliche Haupt- und Residenzstadt Wien durch die Einführung einer Transportsteuer wesentlich geschädigt werden müsste und damit ein Stillstand und eine Verkümmerung der erhabenen Verheißungen herbeiführen würde, stellt der Gefertigte den Antrag:

Der löbl. Gemeinderath wolle dieser hochwichtigen Angelegenheit seine volle Aufmerksamkeit zuwenden und sich mit thunlichster Beschleunigung über Mittel und Wege schlüssig machen, wie die drohende Gefahr der Einführung der geplanten Transportsteuer abgewendet werden könne.

Wien, 24. Februar 1892.

An den Stadtrath.

16. Antrag des **Gem.-Rathes Edlhofer:**

Zu den längstgefühltesten und dringendsten Bedürfnissen des XVI. Bezirkes gehört auch ein Volksbad. Bei der großen Masse arbeitender Bevölkerung, welche diesen Bezirk bewohnt, einerseits, und der ganz unzulänglichen Einrichtung der in diesem Bezirke bestehenden Anstalten anderseits, erweist es sich geradezu als eine äußerst nothwendige sanitäre Maßregel, eine derartige Anstalt in diesem Bezirke zu errichten, und ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, es sei in diesem Bezirke ehestens ein im einfachsten Stile erbautes, ohne jeden Luxus ausgestattetes Volksbad, welches der Größe der Bevölkerungszahl entspricht, zu errichten.

An den Stadtrath.

17. Antrag des **Gem.-Rathes Büsch.**

In dem ehemaligen Gemeindehause von Gaudenzdorf sind die von den Pfründnern benützten und infolge deren Überführung in andere Versorgungshäuser verlassenen Räumlichkeiten im Parterre und im ersten Stockwerke seit einem Monate leer. Die in dem zweiten Stockwerke befindlichen Räumlichkeiten

werden im Monate Mai von der daselbst etablierten Industrie-Nähschule ebenfalls aufgelassen.

Nachdem diese Räumlichkeiten einerseits mit Rücksicht auf die in demselben Gebäude anstoßende Mädchen-Volksschule weder an Mietparteien mit Familie, noch an Gewerbetreibende, die ihr Geschäft daselbst ausüben, vermietet werden können, andererseits es dringend nothwendig ist, in diesem Gebietstheile des XII. Bezirkes eine Knaben- und Mädchen-Bürgerschule zu errichten, welche von Schülern aus dem ehemaligen Gemeindegebiete von Gaudenzdorf und aus dem Nachbarbezirke Neu-Margarethen besucht werden würde, die heute einen weiten Weg bis an die entgegengesetzte fast äußerste Peripherie des XII. Bezirkes zurücklegen müssen, stelle ich den Antrag:

Der Gemeinderath beschließe, es seien die zwei im Parterre, vier im ersten Stockwerke, drei im zweiten Stockwerke gelegenen großen Räumlichkeiten in dem ehemaligen Gemeindehause von Gaudenzdorf zu Schulzwecken zu adaptieren, resp. eine dreiclassige Knaben- und Mädchen-Bürgerschule schon mit Beginn des nächsten Schuljahres 1892/93 zu errichten, und die diesbezüglichen Kosten in das Budget pro 1892 einzusetzen.

An den Stadtrath.

18. Antrag des **Gem.-Rathes Zagórski:**

Wie bekannt, sollen die neuen Grenzen Wiens durch 206 Grenzsteine gewöhnlicher Art markiert werden.

Die Gefertigten erlauben sich nun den Antrag zu stellen:

1. dass ein Theil dieser Grenzsteine, circa 30 bis 40, an besonders frequenten Stellen (Kreuzwegen 2c.) in mehr künstlerischer Form und in größeren Dimensionen, etwa nach Art der altrömischen Meilensteine aus Granit zur Ausführung gebracht werden sollen und

2. dass an besonders hervorragenden Grenzpunkten 19 solcher Grenzsteine in künstlerischer Form und entsprechender Dimensionierung, auch in verschiedener Ausführung, gewissermaßen als Denksäulen die 19 Bezirke Wiens vertretend, wenn schon nicht durch communale Mittel, so doch durch private Unterstützung, bezirksweise und successive zur Ausführung gebracht werden sollen.

Begründung: Die beantragten Grenzsteine sollen nicht nur allein die Techniker, die Beamten oder sonstigen Eingeweihten mit den neuen Grenzen Wiens bekannt machen, sondern diese Grenzsteine sollen jedem Wiener die neuen Grenzen möglichst klar und deutlich machen, ja, sie sollen sogar noch späteren Geschlechtern in angemessener Form Zeugnis abgeben von der Größe und Bedeutung dieses Werkes, von welcher auch wir Alle erfüllt sind.

An den Stadtrath.

19. Antrag des **Gem.-Rathes Gräf** und Genossen:

Zahlreich und berechtigt waren im Vorjahre die Klagen über die ungenügende Bespritzung der Straßen im XVI. Bezirke, und der erwähnte Übelstand machte sich dadurch fühlbarer, dass viele ausgebaute Straßen gar nicht bespritzt wurden, und bei dem schwächsten Winde der Staub von diesen nach den übrigen Gassen getragen wird, wodurch die Bespritzung beinahe illusorisch erscheint.

Nachdem nun der Contrahent der bestandenen Gemeinde Ottakring die erwähnten Gassen deshalb nicht bespritzte, weil er contractlich nicht verpflichtet war, und das Wiederholen dieses Übelstandes im heurigen Jahre schon aus sanitären Gründen hintangehalten werden muss, so stellen die Gefertigten den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Der Magistrat sei aufzufordern, mit den Contrahenten wegen Änderung der contractlichen Abmachung ungesäumt zu verhandeln, damit die Bespritzung sämmtlicher verbauten Straßen und Gassen des XVI. Bezirkes mit Beginn der heurigen Saison ermöglicht werde.

An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

20. Antrag des **Gem.-Rathes Gräf** und Genossen:

In sehr vielen Gassen und Straßen des XVI. Bezirkes — namentlich in jenem Theile der bestandenen Gemeinde Ottakring — ist die Beleuchtung derart schlecht, dass fast eine egyptische Finsternis herrscht.

Es wäre daher in der Degen-, Seitenberg-, Watt-, Wagner- und Odoakergasse, in der Ottakringer-, Lerchenfelder- und Wilhelminenstraße durch Anbringen von diversen ganz- und halbnächtigen Gasflammen die Beleuchtung zu verbessern.

Auch würde sich in vielen anderen Gassen das Versetzen von Candelabern empfehlen, um das spärliche Licht entsprechend zu vertheilen.

Um nun die so nothwendige Verbesserung der Straßenbeleuchtung namentlich im westlichen Theile des XVI. Bezirkes schnell und praktisch durchzuführen, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Es sei eine nächtliche commissionelle Begehung durch Delegierte des Bauamtes, des Magistrates und der Bezirksvertretung vorzunehmen, nach deren Ergebnis das Entsprechende schleunigst verfügt werde.

An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

21. Antrag des **Gem.-Rathes Ignaz F. Wessely:**

Die Verbindungsbahn Hütteldorf—Hauptzollamt—Praterstern ist durch die erfolgte Einverleibung der westlichen Vororte mit Wien eine Localbahn der Stadt Wien geworden und vermittelt diese Bahn den Verkehr zwischen dem II., III. XII. und XIII. Bezirke und mehreren Bahnhöfen.

Um den Verkehr dieser Bahn in vollem Maße zur Entwicklung zu bringen, ist nothwendig, dass der Fahrpreis derselben, welcher im Vergleiche zu anderen Bahnen viel zu theuer ist, herabgesetzt werde.

Während an der Elisabeth-Westbahn im Localverkehre zwischen den Stationen Wien—Kellerwiese (13 km lange Strecke), dann zwischen Wien—Rothneusiedel (15 km lange Strecke) die Fahrt einer Person der III. Wagenclasse 10 Kreuzer kostet, lässt sich die Verbindungsbahn für die Strecke Hütteldorf—Hauptzollamt, ebenfalls 15 km Entfernung, 25 Kreuzer für eine Person der III. Wagenclasse bezahlen.

Um nun den Verkehr dieser von einander räumlich getrennten Bezirke gegenseitig zu erleichtern, ist es nothwendig anzustreben, dass dieser theuere Fahrpreis conform anderen Bahnen herabgesetzt werde.

Es wird daher der Herr Bürgermeister gebeten, an die k. k. Eisenbahn-Betriebsdirection Wien, in deren Verwaltung diese Verbindungsbahn steht, das Ansuchen um Herabsetzung des Fahrpreises zu stellen, damit es der Bevölkerung möglich werde, auf leichtere Art diese Bahnstrecke zu benützen.

An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski liest:

22. Antrag des **Gem.-Rathes Jedlička:**

Die erwartete regere Bauthätigkeit in Wien wird durch zweierlei Umstände in ihrer Entwicklung gehemmt, erstens durch die Unklarheit der Situation der geplanten Verkehrsanlagen und zweitens durch den Umstand, dass man heute noch nicht in der Lage ist, die durch den Fall der Linienwälle gewonnenen Gründe zu veräußern, weil die Legislative noch nicht entschieden hat, wem das Veräußerungsrecht zusteht, ob der Commune Wien, oder dem hohen Finanz-Ärar.

Wäre diese letztere Frage gelöst, so könnte der momentane Stillstand der Bauthätigkeit insolange behoben werden, bis auch die nöthigen Vorarbeiten, Grundeinlösungen und genaue Pläne für die projectierten Verkehrsanlagen durchgeführt werden, weil dadurch die Möglichkeit gegeben wäre, die diversen projectierten Bauparcellen durch Ankauf der fehlenden Grundflächen zu arrondieren, und die Besitzer dieser Gründe zu veranlassen, die so nahe der Stadt gelegenen Bauplätze zu verbauen, da einerseits dem Erbauer die Sicherheit entgegenwinkt, in sein Haus die Wasserleitung zu bekommen und andererseits der Wunsch der Mietsparteien, so nahe als möglich an dem Centrum der Stadt zu wohnen, die Gewähr bietet, dass sein in dem Bauobjecte investiertes Anlage-Capital die sichere Verzinsung findet, während die Realisierung von Bau-Unternehmungen, welche in den weiter von der Stadt gelegenen Bezirken geplant werden, durch Mangel an zahlungsfähigen Mietsparteien in Frage gestellt ist.

Um einerseits die vollständige Ausbauung der alten Stadtbezirke zu fördern und anderseits und hauptsächlich die Bauthätigkeit zu heben und mithin eine Arbeit, respective Verdienst den arbeitenden Classen zu schaffen, stellen die gefertigten folgenden Antrag:

Der Gemeinderath der Stadt Wien beschließe:

Es sei an die hohe Regierung schleunigst eine Petition zu richten, in welcher die baldmöglichste Austragung dieser Frage im Parlamente unter Anführung der Dringlichkeitsgründe gebeten wird.

An den Stadtrath.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte den Herrn Gem.-Rath Rückauf, zu referieren.

23. Referent Gem.-Rath Rückauf: Nr. 39. Ich habe die Ehre, über ein Gesuch um eine Subvention zu referieren. Das I. österr. Kinderasyl in Kahlenbergerdorf, das seit 12 Jahren von der Gemeinde Wien eine Subvention, und zwar in der Höhe von 500 fl. bezieht, bittet um Erneuerung dieser Subvention. Es sind derzeit 56 Kinder dort untergebracht und es wird die Gemeinde Wien in der Armenpflege hiedurch bedeutend unterstützt. Ich bitte um Genehmigung des Gesuches.

Gem.-Rath Gregorig: Meine Herren! Wer dieses Asyl kennt und den Verein, welcher das Asyl unterhält, wird einer etwas anderen Ansicht sein als der geehrte Stadtrath. Man ist einmal — das ist allerdings schon längere Zeit her — an mich herangetreten und hat mir gesagt, es wäre sehr gut, wenn ich dem Vereine beitreten würde, er ist sehr wohlthätig, es werden dort eine Masse Kinder erzogen, die sonst an die Kostparteien hinausgegeben werden, überhaupt ist der Verein zur gegenseitigen Unterstützung da. Wie ich das gehört habe, hat mir das sehr gut gefallen und ich wäre bald dem Vereine beigetreten. Nur war derjenige, der mich dazu animiert hat, ein Jude, und das hat mir die Sache verdächtig gemacht. Ich habe nun der Sache näher nachgeforscht, und was war es? Die Loge „Humanitas" in Neuhäusel hat hier einen Unterstützungsverein gegründet, die Loge „Humanitas" und der Verein „Humanitas" sind ein und dasselbe. Bis jetzt sind noch die Freimaurer-Vereine hier in Österreich verboten; es soll nun hier unter dem Deckmantel, das sei ein Unterstützungsverein, der von uns eine Subvention verlangt, der Gemeinderath von Wien eine heimliche Gesellschaft, die nach dem Gesetze verboten ist, eine Freimaurerloge, unterstützen. Ich muss mich gegen einen solchen Antrag verwahren und bitte die Herren, diesem Antrage nicht zuzustimmen. (Bravo! links.)

Gem.-Rath Dr. Ahl: Meine sehr geehrten Herren! Nachdem seitens eines Collegen hier Anwürfe gegen das Kinderasyl gerichtet wurden und derselbe mit dem Antrage geendet hat, diese geringe Subvention nicht zu bewilligen, so gestatten Sie mir, für einige Momente Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen.

Ich glaube hiezu das Recht zu haben, nicht nur als langjähriger Obmann des Asyls, sondern als Vertreter der Gemeinde Wien, die ja verpflichtet ist, wirklich wohlthätige Anstalten zu unterstützen. Das I. österr. Kinderasyl in Kahlenbergerdorf führt nicht nur den Namen I. österr. Kinderasyl, sondern ist auch in Wirklichkeit eine Institution allerersten Ranges. Dass sie das ist, geht aus zahlreichen Belobungen hervor, die sie bekommen und aus zahlreichen Auszeichnungen, die sie bei Ausstellungen erlangt hat; es geht daraus hervor, dass sehr viele Asyle in anderen Städten nach dem Muster dieses Asyls eingerichtet wurden.

Die Anstalt selbst ist genehmigt auf Grund eines Statutes seitens des nied.-österr. Landes-Schulrathes, nachdem er das Programm der Anstalt vollständig geprüft hatte. Wieviel dieselbe der Wohlthätigkeit schon geleistet, wieviel Elend durch dieselbe gemildert wird, mögen die Herren, welche vielleicht dem Antrage des Gem.-Rathes Gregorig zustimmen wollen, aus folgenden Ziffern entnehmen: Das Kinderasyl hat jährlich durch die Beiträge von circa 1100 Mitgliedern über 5000 fl. aufgebracht, im ganzen circa 12.000 fl., d. i. seit dem Jahre 1875 über 200.000 fl. Diesen 200.000 fl. gegenüber wird nun eine Subvention seitens der Gemeinde angesucht. Diese Subvention wurde früher mit einem Betrage von 500 fl. bewilligt, seit drei Jahren wurde aber die Bewilligung in der Weise restringiert, dass der Gemeinde das Recht zusteht, zwei Kinder zu nominieren, welche dort erzogen und verpflegt werden sollen. Diese Kinder kosten jährlich per Kopf 210 fl., zusammen 420 fl.; sie werden effectiv von uns verpflegt und gedeihen vortrefflich, und das also, was uns von der Subvention bleibt, sind 80 fl. Wenn vielleicht jemand gegen den Geist, der im Asyl herrscht, irgend eine Einwendung erheben wollte, so möchte ich die Herren bitten, sich bei einem sehr competenten Beurtheiler der Verhältnisse draußen zu erkundigen, das ist der hochwürdige Herr Pfarrer von Kahlenbergerdorf, ein alter, ehrwürdiger Priester, der Ihnen sagen wird, wie die Kinder unterrichtet und erzogen werden. Er wird Ihnen sagen, dass die Kinder des Asyles zu den besten Schülern gehören, er wird Ihnen auch seine Wahrnehmungen berichten, die er im Asyle gemacht hat, und wird Ihnen sagen können, dass dort vor allem wahre Religiosität gepflegt wird.

Ich möchte noch auf einen Umstand hinweisen, dass nämlich diejenigen Zöglinge, welche der Anstalt entwachsen sind und in die Lehre kommen, von den Lehrherren geradezu gesucht werden. Man will diese Zöglinge haben, weil man erprobt hat, dass diejenigen, die man schon bekommen hat, brav und fleißig sind und sich sehr vortheilhaft vor den Zöglingen aus anderen Anstalten auszeichnen.

Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, den bescheidenen Antrag des Herrn Referenten anzunehmen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Wie ich die Worte des Herrn Gem.-Rathes Gregorig vernommen habe, hätte ich nicht geglaubt, dass ein Bekenner der christlichen Religion in einer solchen fanatischen Weise gegen ein derartiges humanitäres Institut überhaupt sprechen kann. (Gem.-Rath Gregorig: Aber hören's auf!) Wenn ein Anhänger einer Confession, die sich mit dem Grundsatze „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst" im Sturme die Welt erobert hat, — wenn ein Anhänger einer solchen Religion nur Hass und Rache zu predigen weiß (Gelächter links), so beweist er, dass sein Christenthum nicht im Herzen, sondern einfach nur auf den Lippen sitzt. (Beifall rechts.)

Ich frage Sie, meine Herren, wenn wir diese Subvention bewilligen, wem bewilligen wir sie? Den Freimaurern oder den armen Kindern, die dort erzogen werden? Die Antwort wird lauten, den armen Kindern, und aus diesem Grunde bin ich für den Antrag des Herrn Referenten. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Huber: Ich würde in dieser Sache nicht gesprochen haben, wenn ich nicht glaubte, dass es in diesem Falle geradezu meine Pflicht ist, zu sprechen. Es ist mir einmal gelungen, vor ein paar Jahren in diesem Asyle ein Kind sehr armer Leute unterzubringen. Ich möchte die Aufmerksamkeit darauf richten, dass es in diesem Asyle sich nur darum handelt, ob wirklich die Armut eine derartige ist, dass hier geholfen werden muss, aber auf anderes als wirkliche Bedürftigkeit wird nicht gesehen. Wie ich selbst erfahren habe, ist der Verein ganz selbständig, das Kinder-Asyl hat nichts zu thun mit dem Freimaurer-Verein, oder wie man die Sache sonst nennen mag, es ist nichts anderes als ausschließlich ein Institut, um die Kinder armer Eltern, welche sonst verpflegt und erhalten werden müssten, unterzubringen und sie im christlichen Sinne zu erziehen. Es kann hievon Jeder sich überzeugen; es ist ganz interessant, wenn Sie sich die Anstalt ansehen. Ich bin neulich mit meiner Frau hinausgefahren, man kann auch dort das Weihnachtsfest zubringen und sich erfreuen an der Ordnung,

welche draußen herrscht und an dem Aussehen der Kinder. Es ist eine Freude, sich in der Anstalt zu bewegen und seine Beobachtungen daselbst zu machen. Ich selbst gehöre dem Vereine nicht an, unterstützendes Mitglied bin ich durch meine Frau und ich bin damit sehr einverstanden, weil ich sehe, dass die Anstalt wirklich eine wahre Wohlthat ist. Ich bitte sonach, dem Antrage des Herrn Referenten zuzustimmen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Frauenberger (meldet sich zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir den Antrag auf Schluss der Debatte zu stellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Jene Herren, die dafür sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Schluss der Debatte ist angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Steiner, Gregorig, Bärtl, Adam und der Herr Referent.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Ich habe gewiss nichts einzuwenden gegen die Unterstützung eines Asyls und die Erziehung armer oder elternloser Kinder; aber der geehrte Herr Collega Dr. Uhl hat bemerkt, dass die Anstalt in Ausstellungen prämiiert oder belobt worden sein soll. Ich weiß nicht, sind die Kinder im Asyle „Humanitas" im Kahlenbergerdorf ausgestellt worden? (Oho-Rufe und Gelächter rechts.) Es haben bis jetzt drei Doctoren gesprochen, und zwar zwar zwei Juristen und ein Mediciner, und ich erlaube mir an alle drei Herren und an den geehrten Herrn Referenten die Frage: Ist das Asyl „Humanitas" in Kahlenbergerdorf eine Filiale der Freimaurerloge „Humanitas" in Preßburg? Wenn das nicht der Fall ist, stimme ich für den Antrag des Herrn Referenten.

Gem.-Rath Gregorig: Es lag mir früher ferne, dem Herrn Obmann des Vereines nahe zu treten, ich wusste gar nicht, dass der betreffende Herr Obmann ist. Auch habe ich gegen das Institut als solches nicht gesprochen, weil ich es nicht kenne, aber dagegen habe ich Stellung genommen, dass die Stadtgemeinde Wien eine in Österreich verbotene Gesellschaft subventioniert.

Gem.-Rath Bärtl: Ich werde nicht nur für die Subvention stimmen, sondern auch dafür sprechen. (Beifall rechts.) Es ist nicht das erstemal, dass man diesem Vereine eine Unterstützung zukommen lässt, und dann haben wir Subventionen an ähnliche Vereine immer bewilligt. Ob das, was der erste Herr Vorredner gesagt hat, mit dem Zweck des Vereines, welcher sich gebildet hat, in Zusammenhang steht, weiß ich nicht. Ich würde aber trotzdem für die Subvention stimmen, weil ich mich von dem wohlthätigen Wirken dieser Anstalt selbst überzeugt habe. Ich war nicht bloß einmal dort, sondern bin öfter eingeladen worden — ich war beitragendes Mitglied — und habe gesehen, dass wahrhaft arme Kinder unterstützt, verpflegt und erzogen werden, so dass man wirklich eine Freude haben muss.

Ich hätte auch für einen höheren Betrag gestimmt. (Beifall rechts.) Die Zeiten sind außergewöhnlich; Alles ist theurer geworden.

Ich müsste geradezu meine Vergangenheit verleugnen, wenn ich nicht sprechen und stimmen möchte für dieses Asyl, weil christliche Kinder dort erzogen werden in christlichem Sinne.

Man muss sich selbst überzeugen, wie der Herr College gesagt hat. Aus vollem Herzen stimme ich dem Antrage bei. (Lebhafter Beifall rechts.)

Gem.-Rath Adam: Ich kann die Angelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne nicht auch zu diesem Gegenstande zu sprechen, denn Sie sehen in mir den Hausvater dieses Asyles. Ich kann die Herren versichern, dass die Kinder dort erzogen werden, wie die Kinder in guten Familien erzogen werden, und die Kinder sind dem Hause anhänglich, denn sie erkennen in demselben ihr Vaterhaus. Die Kinder werden dort so erzogen, wie wir verpflichtet sind, sie zu erziehen; die christlichen Kinder werden streng christlich erzogen; es sind auch einige jüdische Kinder da, und die werden in ihrer Confession erzogen. Der Herr Pfarrer in Kahlenbergerdorf, würde, wenn an ihn die Anfrage gestellt würde, unserem Asyle nur das beste Zeugnis geben, denn er ist jedes Jahr bei unserer Christbaumfeier, und wenn dieselbe etwas verschoben werden muss, so fragt er schon, ob heuer kein Christbaum sei!

Außerdem sind unsere Kinder die ersten im Religionsunterrichte. Weiter ist unser Haus als solches für die Kirche von großem Wert, denn nicht allein, dass unsere Kinder gut erzogen werden, auch unsere Angestellten und Dienstboten müssen allsonntäglich in gewissem Turnus die Kirche besuchen, und das ist für eine Dorfgemeinde wie Kahlenbergerdorf bis jetzt war, wo der Besuch der Kirche meistens sehr unregelmäßig ist, von großem Wert.

Was die Anfrage meines Vorredners anbelangt, ob diese Anstalt eine Filiale der Freimaurerei sei, so kann ich dem Herrn nur antworten, dass dies ein ganz selbständiges Asyl ist, dass selbständige Statuten für dasselbe da sind, und es sind beitragende Mitglieder, die in gar keinem Zusammenhange mit dem Freimaurer-Vereine „Humanitas" stehen. Die „Humanitas" ist Gründerin, wie ja die Freimaurer von so viel wohlthätigen Instituten Gründer sind. Viele von den Instituten, die die Herren alle unterstützen, sind von Freimaurern gegründet. Wenn ich nicht Hausvater des Asyles wäre, würde ich den Antrag stellen — aber so schickt es sich nicht, dass ich es thue — dass dieses Asyl mit 800 fl. unterstützt werde, denn, wie schon gesagt wurde, erhält das Asyl zwei Kinder der Commune, welche Kosten von 500 fl. verursachen. Der beantragte Betrag ist also eigentlich nur ein Äquivalent für die Verpflegung der zwei Kinder, welche von der Commune der Anstalt zugewiesen werden. Ich würde — wie erwähnt — 800 fl. beantragen, aber als Hausvater des Asyles kann ich es nicht thun. Jedenfalls bitte ich die Herren, der beantragten Summe zuzustimmen.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe den Ausführungen nicht viel mehr beizufügen, aber Eines muss ich bemerken. Es liegen die bezüglichen Acten von 12 Jahren vor — es sind immer dieselben, immer der gleiche Rechenschaftsbericht — und die Commune hat gegen eine Subventionierung nie Anstand genommen; merkwürdigerweise findet man aber heute, dass es ein freimaurerisches Institut ist. Sie wissen doch alle, dass in Cisleithanien die Freimaurerei gesetzlich nicht gestattet ist, folglich kann das auch nicht ein freimaurerisches Institut sein.

Gem.-Rath Wurm hat bereits näher ausgeführt, dass das Institut bewilligt und dasselbe ein behördlich genehmigter Verein ist. Was die Ausstellung betrifft, nun, so wurden nicht die Kinder ausgestellt und prämiiert, sondern selbstverständlich wird nur die Gebarung des Vereines prämiiert.

Mit Rücksicht, dass ein anderer Antrag nicht gestellt wurde, halte ich den Antrag des Stadtrathes aufrecht.

Gem.-Rath Dr. Uhl (zur Berichtigung): Es ist das, was ich sagen wollte, schon von dem Herrn Referenten richtiggestellt worden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt worden, ich bitte daher jene Herren, welche dem

Antrage auf Subvention von 500 fl. zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem I. österr. Kinderasyl im Kahlenbergerdorfe eine Subvention von 500 fl. zu bewilligen.

24. Referent Gem.-Rath Dr. Huber: Z. 3756. Ich habe die Ehre, zu jenem Antrage zu referieren, welcher auf der gedruckten Tagesordnung steht und die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabe-Rubrik XXXIX „Erhaltung der Kirchen" betrifft.

Der Gemeinderath hat im Jahre 1890 mit seinen Beschlüssen vom 8. August und 28. October die Renovierung der Kirche am Rennweg bewilligt. Die bewilligte Kostensumme ist 15.856 fl. Die Gesammtkosten dieser Renovierung, welche bereits längst durchgeführt ist, betrugen 15.708 fl., es ergibt sich also ein Ersparnis von 148 fl. 1 kr. Es ist aber bei dieser Sache folgender Umstand zu beachten. Im Jahre 1890 ist ungefähr ein Drittel der Renovierung vor sich gegangen und die betreffende Summe zur Auszahlung gelangt, es musste also der Rest auf das Jahr 1891 übertragen werden. Im Jahre 1891 wurde jedoch zu wenig in das Präliminare eingestellt, nämlich nur 3700 fl. Infolge dessen handelt es sich um den Zuschusscredit von 6816 fl. 88 kr. Es ist eigentlich insoferne nur eine buchmäßige Durchführung, denn, wie ich schon erwähnte, handelt es sich nicht um eine Auslage, da ein Ersparnis von 148 fl. 1 kr. erzielt wurde; aber es muss buchmäßig durchgeführt werden. Dann kommt noch ein Umstand in Betracht. Es sind noch 15 Conti unerledigt, jedoch fallen alle diese Conti hinein in das Präliminare. Dieselben belaufen sich auf 1854 fl. 49 kr. Die Geschäftsleute warten schon lange auf die Auszahlung desjenigen, was ihnen schon längst gebürt hätte; es ist daher nicht bloß ein Zuschusscredit zu bewilligen, sondern auch die Bewilligung zu geben, dass die Hauptcassa die Conti im Betrage von 1854 fl. 49 kr. zur Auszahlung bringt. Ich bitte Sie um die Genehmigung.

Gem.-Rath Trambauer: Ich möchte nur an den Herrn Referenten die Frage stellen, ob das eine Kirche ist, über die die Gemeinde Wien das Patronat hat?

Referent: Ja wohl.

Gem.-Rath Hawranek: Meine Herren! Ich weiß nicht, wieso es kommt, dass die Beträge jetzt zur Bewilligung dem Gemeinderathe vorgelegt werden; denn sie wurden schon bewilligt und es unterlag keinem Anstande, die Rechnungen schon längst auszubezahlen. Ich möchte den Herrn Referenten fragen, wieso es kommt, dass die Geschäftsleute noch immer kein Geld bekommen haben.

Referent: Ich habe hiezu Folgendes zu bemerken. Ich habe den ganzen Act durchgesehen und gefunden, dass die 1854 fl. 49 kr. der großen Mehrzahl nach Restzahlungen sind, auf die schon früher Theilzahlungen erfolgt waren. Man musste aber die Schluss-Collaudierung abwarten. Ich kann die Versicherung geben, dass die Verzögerung weder im Magistrate noch im Stadtrathe erfolgt ist. Ich war seit einer Reihe von Sitzungen bemüht, den Gegenstand hier zur Erledigung zu bringen; er steht schon längst auf der Tagesordnung. Die Gründe, dass die Sache nicht recht vorwärts gieng, werden die Herren selbst kennen.

Gem.-Rath Bärtl: *Ich stimme diesem Zuschusscredit vollkommen bei. Ich kann aber bei dieser Gelegenheit nicht umhin, das geehrte Präsidium und den Stadtrath darauf aufmerksam zu machen und zu bitten, dass die Geschäftsleute, sobald sie ihre Rechnungen vorgelegt haben, dieselben auch bezahlt bekommen. Es wurde aus Ihrer Mitte ein diesbezüglicher Antrag gestellt, nach welchem die Geschäftsleute zu einem Collegen gekommen sind und vorgebracht haben, dass sie so lange auf ihre Rechnungen warten müssen. Es ist bei den heutigen schlechten Verhältnissen umso wichtiger, dass die Geschäftsleute rechtzeitig ihre Rechnung gezahlt bekommen. Ich bitte also das geehrte Präsidium und den Stadtrath nochmals, die Rechnungen baldmöglichst zur Auszahlung bringen zu lassen.*

Referent (zum Schlusswort): Ich habe nichts mehr beizufügen. Das zuletzt Besprochene ist die Hauptsache, das andere ist nur buchhalterischer Art.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt worden. Ich bitte daher jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, zur Ausgabs-Rubrik XXXIX „Erhaltung der Kirchen" einen Zuschusscredit von 6816 fl. 88 kr. zu bewilligen.

25. Referent Gem.-Rath Dr. Huber: Z. 3824. Ich habe die Ehre, noch bezüglich eines Zuschusscredites zu referieren. Dieser Zuschusscredit betrifft die Ausgabs-Rubrik VI 2 b. Ich bemerke diesfalls Folgendes: Im Präliminare des allgemeinen Versorgungsfondes wurde zur genannten Rubrik, welche „Aushilfen für Arme" betitelt ist, zu Aushilfen durch den Armen-Referenten 41.940 fl. bewilligt. Mit dieser Summe gieng es nun im Jahre 1891 in keiner Weise aus. Am 4. November vorigen Jahres war der Standpunkt der, dass bereits alles ausgegeben war, bis auf 400 fl. Nun sind erfahrungsgemäß — und die Herren sehen das ja alle auch selbst ein — gerade die Monate November und December die allerschlimmsten, nämlich jene, wo, ich möchte sagen, die Gesuche um Unterstützungen und die Nothwendigkeit, Unterstützungen zu gewähren, am dringlichsten werden. Es ist daher von Seite der Buchhaltung berechnet worden, was für die Monate November und December pro 1891 diesfalls als Zuschusscredit noch aufzunehmen wäre und da hat man zunächst auf das Vorjahr 1890 zurückgegriffen; im Jahre 1890 waren im Präliminare diesfalls 12.224 fl. für diese beiden Monate eingestellt und auch verausgabt worden. Die Buchhaltung und der Magistrat haben im Grunde dessen den Zuschuss für die Monate November und December mit 12.000 fl. rund angenommen, weil 400 fl. vom November noch Rest waren. Heute handelt es sich darum, diesen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik des allgemeinen Versorgungsfondes „Aushilfen für Arme durch das Armendepartement" im Betrage von 12.000 fl. zu bewilligen. Im Magistratsberichte wird mit Recht hervorgehoben, dass die Sache deswegen schlimmer wurde, weil Wien größer geworden ist und die Unterstützungen nicht mehr auf die zehn Bezirke beschränkt bleiben konnten, sondern dass auch andere Bezirke daran participierten und so kommt es, dass man diese Summe als Aushilfen für Arme verbrauchte, denn ausgegeben ist es schon. Ich bitte daher, den Zuschusscredit von 12.000 fl. zu genehmigen.

Gem.-Rath Gregorig: Es fällt mir durchaus nicht ein, gegen die Höhe der Summe zu sprechen, aber Eines kann ich nicht unterlassen in den Kreis der Besprechung zu ziehen, und zwar den

Umstand, dass heute die Gepflogenheit besteht, die arme Bevölkerung um jeden Preis mit Almosen zu betheilen.

Das ist eine Richtung, die ich in keiner Weise gutheißen kann; man verschaffe den Leuten wirkliche Arbeit, man gebe ihnen Gelegenheit etwas zu verdienen, aber das Heranziehen zum Bettel das ist demoralisierend und im höchsten Grade verderblich. Ich habe heute gelesen, dass der Bürgermeister an, ich glaube fünf Bezirksämter, je 1000 fl. herausgegeben hat. Hier haben wir es auch mit einer bloßen Betheilung zu thun; geben Sie den Leuten Arbeit! Sie haben bei der Vereinigung der Vororte mit Wien versprochen, ein Strom von Arbeit und Geld werde sich über Wien ergießen und bis an die äußersten Grenzen der Peripherie rieseln, heute rieselt aber der Hunger, und welches Auskunftsmittel haben Sie? Almosen. Es gibt für einen Menschen, der arbeiten will und wirklich ehrlich ist, nichts Gräßlicheres, Schrecklicheres und Beschämenderes, als sich Almosen bieten zu lassen. Für die Leute, die vom Bettel leben, für die Professionsbettler möchte ich so wenig als möglich geben; aber mit dem bloßen Almosen geben, wie es gewisse Leute thun, die Hunderttausende aus dem Volke herausziehen und dann vielleicht 500 fl. geben und damit prahlen, demoralisiert man nur die arbeitende Bevölkerung. Dagegen muss Stellung genommen werden und da möchte ich bitten, dass mit dem jetzigen System gebrochen werde.

Trachten Sie Unternehmungen zu creieren. Sie und Ihre Partei sind es, welche große Fabriken errichten und sagen, die Gewerbetreibenden sollen verschwinden, man solle in die Fabriken gehen, wie Hofrath Exner sagt; das bringt das Proletariat hervor, das ist der Untergang der Bevölkerung und der Stadt Wien.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich muss aufrichtig sagen, dass ich ungern nach diesem Herrn Redner spreche, der solche Ansichten entwickelt, aber wenn gar nichts dagegen gesprochen wird, so sieht das so aus als ob man das alles als wahr hinnehmen müsste, was er sagt. Es ist wirklich traurig, dass man selbst einen solchen Anlass benützt, um, ich weiß nicht wem, etwas am Zeuge zu flicken. Jetzt ist der Herr Vorredner gar gegen die Armenunterstützung. (Widerspruch links.) Ich bitte, das wurde gesagt; ich spreche das nochmals aus, dass der Herr Vorredner klar und deutlich gesagt, dass er gegen die Armenunterstützung ist. (Erneuerter lebhafter Widerspruch links.) Er setzte hinzu, man solle den Leuten Arbeit schaffen. Das ist ja recht schön, das ist auch schön gesagt, aber die Gemeinde Wien ist nicht dazu da um den Leuten Arbeit zu verschaffen. Übrigens geschieht ja auch alles Mögliche, was geschehen kann.

Nun möchte ich doch auf etwas Anderes aufmerksam machen. Es gibt in einer großen Stadt wie Wien eine Menge Leute, die nicht arbeiten können, alte Leute, Kinder, Kranke, kurz und gut Familien, welche beim besten Willen nicht arbeiten können. Da muss der Bürgermeister froh sein, wenn er einige Tausend Gulden zur Disposition hat und sie zur Vertheilung hinausschickt, um die momentane bitterste Noth zu lindern. Sprechen Sie doch nicht gegen so etwas.

Was das Arbeitschaffen anbelangt, so ist das ein Schlagwort und nichts anderes. Es geschieht alles, was geschehen muss. *Schaffen Sie Arbeit, wenn Sie es im Stande sind.* (Rufe links: Wir haben sie nicht versprochen!) Ich bitte, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen. (Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meine Herren! Sie verlangen mit Recht, dass man die Redefreiheit respectiere. Ich habe keinen anderen Wunsch, als dass Sie selbst Ihrerseits das Gleiche thun, sonst ist eine Debatte nicht möglich. Wenn Ihnen auch die Ausführungen unangenehm sind, müssen Sie das hinnehmen, aber ich bitte doch, mit den Unterbrechungen endlich aufzuhören.

Gem.-Rath Steiner: Ich habe den Ausführungen des Herrn Collegen Gregorig aufmerksam zugehört und muss entgegen den Ausführungen des Herrn Collegen Frauenberger bemerken, dass der Herr College Gregorig erklärt hat: er ist nicht gegen die Unterstützung der Armen, sondern nur gegen die Unterstützung der unverschämten Armen. Herr Gem.-Rath Frauenberger hat erklärt: Wer soll Arbeit schaffen? Er war ja derjenige, der gelegentlich der Berathung der Verkehrsanlagen erklärt hat: „Hier muss es constatiert und der Regierung der Dank ausgesprochen werden", und ich wundere mich nur, dass er nicht gesagt hat: Senden wir ein heißes Flehen zum Himmel, dass die Bevölkerung Wiens bei den Verkehrsanlagen länger die Wurzen spielen darf. Wir sehen ja, wie im Reichsrathe die Parteipolitik des Polenclubs im Verein mit den Jungczechen mit der Wiener Bevölkerung herumspringt. Da werden wir nie etwas erreichen; wir dürfen nicht bitten, sondern müssen fordern, und die Bevölkerung der Stadt Wien hat ein Recht, etwas zu fordern.

Gem.-Rath Weitmann: Meine Herren! In kurzen Worten möchte ich nur darauf hinweisen, dass es doch wirklich beschämend ist, Arbeitsleute, die rüstig und stark sind, so zu betheilen, wie sie heute betheilt werden müssen, ich sage: leider betheilt werden müssen. Aber der Hunger thut weh, und ich vergönne es den Betreffenden von Herzen. Vor kaum einer Stunde habe ich Gelegenheit gehabt, bei der Brotvertheilung zu sein, und habe gesehen, wie tüchtige, arbeitskräftige junge Leute, denen man es ansah, dass sie gern arbeiten möchten, jeder ein Laibl Brot bekommen haben und damit unter dem Arme davongegangen sind. Das ist beschämend, das erzeugt das Proletariat. So soll man es nicht anfangen, das ist nicht praktisch, nicht vortheilhaft. So viel Arbeit harrt, so viel Arbeit ist bei der Schaffung von Groß-Wien auszuführen, und es geht niemand ernstlich daran, endlich einmal der arbeitslosen Bevölkerung jene Arbeit zu Theil werden zu lassen. Sie nehmen es gar nicht ernst, die Gefahr ist da; schaffen Sie Arbeit, und da wird das unnöthige Bettelwesen und die Professionsbettler abgeschafft werden. Ich habe das Laibel Brot den Leuten recht von Herzen vergönnt, aber gedauert hat es mich, dass sie sich so herabwürdigen müssen. Das ist menschenunwürdig. So soll man die Leute nicht behandeln, sondern ihnen geben, was ihnen gebürt. Jeder arbeitsfähige Mensch hat, wie Bismarck schon betonte, ein Anrecht auf Arbeit. Geben Sie also den Leuten Arbeit und erziehen Sie sie nicht zu Bettlern!

Gem.-Rath Steblik: Meine Herren! Ich bedauere sehr, dass diese Frage so groß aufgerollt wurde. Aber wenn Sie bedenken, dass wir nichts als Subventionen und Betheiligungen bewilligen, so sage ich Ihnen, der Wiener Gemeinderath ist — ich habe das schon früher betont — eine reine Versorgungsanstalt. Meine Herren! Wir haben eine Versorgungsanstalt. Es werden die anständigen Leute gewiss im Alter versorgt, aber wie dies jetzt stattfindet, ist wirklich schon unerhört, und wenn der Gemeinderath — ich sage das Ihnen von der Majorität — wenn Sie wirklich Arbeit schaffen wollen, so brauchen wir nicht die Verkehrsanstalten. Es ist genügend Arbeit hier. Schauen Sie nur den Gürtel an, das ist ja die reine Hühnersteige. Wo man nur hingeht, es gibt genug Arbeit, und ehe Sie 12.000, 15.000, 30.000 fl. hier weg-

schenken, geben Sie den Leuten lieber zu verdienen, damit sie nicht immer betteln kommen und unterstützt werden müssen. Wir haben es nur durch das Großcapital so weit gebracht, meine Herren, welches überall das Unglück der Großstädte ist; das ist die miserable liberale Wirtschaft! (Unruhe rechts, Beifall links.) Das Großcapital ist es, das das Volk geplündert hat, — das sage ich Ihnen offen — das auch den Arbeiter total ausplündert. So weit ist es gekommen. Wenn wir etwas für unsere Versorgungsanstalt thun sollen, so müssen wir es thun. Aber glauben Sie, meine Herren, nicht, dass Sie damit etwas ausgerichtet haben, und wenn Sie diese 12.000 fl. herschenken und bei der alten Wirtschaft bleiben, so erziehen Sie nur Socialisten und arbeiten wieder für das Großcapital. (Gem.-Rath Frauenberger meldet sich zum Worte.) Wenn Herr Gem.-Rath Frauenberger, der sich jetzt wieder zum Worte gemeldet hat, nur mit seinen feurigen Worten gegen uns kämpft, so möchte ich ihm den Rath geben, er soll lieber in seinen rothen Tapeten zu flicken suchen, er soll sich ein Stückchen rothes Tuch kaufen, und sich nicht immer gegen uns in die Hitze treiben lassen, wie das jetzt so seine Manier ist. (Unruhe rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, Herr Gemeinderath. Es ist nicht Ihre Sache, einem Collegen hier Vorlesungen zu halten. (Beifall rechts. — Gem.-Rath Stehlik: Ich muss es aber sagen!) Wenn etwas Unziemliches geschieht, so ist es Sache des Vorsitzenden, dies zu rügen.

Gem.-Rath Hawranek: Der hört es aber nicht!

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte. — Einverstanden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe: Gregorig, Vaugoin, Frauenberger und der Herr Referent.

Gem.-Rath Gregorig: Meine Herren! Ich habe schon zu Beginn meiner Auseinandersetzungen erklärt, dass ich nicht gegen die Bewilligung der Summe bin, und bedauere es, dass ein Redner von drüben (rechts) in solchem Tone gegen mich aufgetreten ist. Ich habe ihm persönlich gar nichts gethan, und wie er dazu kommt, mich persönlich zu beleidigen, weiß ich nicht, es kann nur daher kommen, weil er in der Nähe des Herrn Gem.-Rathes Röhrl sitzt — der steckt ihn vielleicht an, anders kann ich mir das nicht erklären. (Heiterkeit rechts.) Ich komme nun zur Sache; die Armenzustände in Wien treffen zum größten Theile, beinahe ausschließlich nur Ihre Partei (rechts). Durch ihre Versprechungen von großem Verdienst, der in Wien sein wird, haben Sie eine Masse Leute nach Wien gezogen, die früher nicht da waren (Bravo! links); diese Leute sind alle brodlos und müssen jetzt versorgt werden. Schuld daran ist nur Ihre Seite (rechts) und sonst niemand. Ihre Versprechungen waren es, die die Leute zu Hoffnungen herangezogen haben. — Sie haben Hoffnungen wachgerufen, die sich nie erfüllen werden. Die Verkehrsanlagen, von denen Sie den Leuten vorgemacht haben, dass sie sofort gebaut werden — von denen die verlogene juden-liberale Presse vorgemacht hat, dass sie sogleich gebaut werden, und dass die Leute heuer noch dabei verdienen werden, werden nicht gebaut. Das ist alles nicht wahr; es ist unmöglich, dass die Stadtbahn jetzt schon gebaut wird, und die Herren wussten, dass dies nicht geschehen wird, denn es sind noch keine Pläne fertig, und trotzdem *haben sie den Muth gehabt zu sagen, im Frühjahre wird gebaut* werden. Uns haben Sie Lügner geschimpft, aber auf Ihrer Seite waren die Lügner, Sie haben die Leute wissentlich belogen .... (Große Unruhe rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich rufe Sie dafür zur Ordnung, dass Sie der Versammlung imputieren, dass sie gelogen hat, und entziehe Ihnen das Wort. (Beifall und Händeklatschen rechts. — Unruhe links.)

Gem.-Rath Gregorig: Die liberale Partei hat gelogen; ich danke recht sehr. Ich bitte zu einer persönlichen Bemerkung um das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Vaugoin.

Gem.-Rath Vaugoin: Sehr verehrte Herren! Ich habe nicht gedacht, dass das Referat, welches von Seite des Herrn Referenten vorgebracht wurde, und welches die Versorgung von Armen betrifft, Anlass geben kann zur Aufrollung einer Frage, welche heute nicht Wien allein beschäftigt, sondern welche andere große Städte in viel ärgerer Weise beschäftigt als Wien. In dem vorliegenden Falle, meine Herren, handelt es sich nicht um eine Unterstützung für arbeitslose Arbeiter, sondern es handelt sich um Aushilfen für Arme und nicht für Arbeiter, die Arbeit suchen. Nun kommen wir aber doch auf den Gegenstand. Wie ist es möglich, eine solche Frage vom Zaun zu brechen, wie die große Frage, die aufgerollt wird von der Noth und Beschäftigungslosigkeit der Arbeiter, und wie kann man dem Wiener Gemeinderathe an diesem Orte den Vorwurf machen, als ob dieser die Ursache sei, dass Arbeitslosigkeit in Wien herrscht? Ist es denn den Herren Vorsprechern aus den Zeitungen nicht bekannt, dass die nothleidenden Arbeiter vor wenigen Tagen bis an die Thore des kaiserlichen Schlosses in Berlin gegangen sind und Arbeit verlangt haben, und ist es denn den Herren nicht bekannt, dass in Rom dieselben Zustände herrschen? Ist denn das eine Frage, die einen localen Charakter für Wien allein hat, und muss man denn, wenn die Noth eine allgemeine in der Welt ist, und wenn die Arbeitslosigkeit sich überall geltend macht, einer Partei, die hier nicht in der Lage ist, die Arbeiter in diesem Maße zu unterstützen, einen solchen Vorwurf machen?

Was hat denn der Gemeinderath angestrebt dadurch, dass er die großen Arbeiten unterstützt hat? Meine Herren! Sie haben selbst dafür gestimmt, alle, die jetzt so sprechen, haben für die Verkehrsanlagen gestimmt und da will man dem Wiener Gemeinderathe den Vorwurf machen, dass er kein Herz für die Arbeiter hat. Der Wiener Gemeinderath hat Mittel zu schaffen für die Bedürfnisse der Bevölkerung und hat für die Pflege der Armen der Stadt Wien zu sorgen, aber er kann nie und nimmer verhalten werden, für die beschäftigungslosen Arbeiter Arbeit zu schaffen, und wenn man jemand aus der Frage einen Vorwurf machen will, dass die Arbeiten für die Verkehrsanlagen noch nicht im Zuge sind, so ist es gewiss nicht der Gemeinderath, der die Schuld trägt, da er mit Eile sich an die Arbeit gemacht hat. Wo anders liegt die Ursache und gerade Anhänger Ihrer politischen Anschauung sind Gegner der Vorlagen im Reichsrathe (Beifall rechts, Widerspruch links); sie sind dagegen, dass die Arbeit rasch durchgeführt werde. Das muss hier gesagt werden und man darf jedenfalls nicht eine Partei für die Nothlage verantwortlich machen. (Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich erkläre, dass ich auf die Einwürfe, die wiederholt von dieser (linken) Seite grundlos gegen mich geschleudert wurden, in der heutigen Debatte nicht antworte. Es ist mir zu geschmacklos, auf solche Dinge ein-

zugehen. Es wurde hier von einem Redner gesagt: „Schaffen Sie Arbeit durch die Beseitigung der Linienwälle.“ Wer ein Geschäft betreibt und wer überhaupt eine Arbeit zu beurtheilen in der Lage ist, den frage ich, ob das ernstlich gemeint sein kann, ob jemand glauben kann, dass man durch das Niederreißen des Walles wirklich Arbeit zu schaffen vermag? Das ist eine Arbeit auf 14 Tage, dadurch werden Sie der Bevölkerung keine Arbeit schaffen. Noch was anderes: das wäre eine ganz nutzlose Arbeit, ganz und gar nutzlos. Diejenigen, welche seinerzeit diese Gründe kaufen, werden auch den Linienwall demolieren, und die Gemeinde würde also auf diese Weise vielleicht 20.000 fl. oder 30.000 fl. hinauswerfen. So steht die Sache. Warum die Verkehrsanlagen .....

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich erlaube mir den Herrn Redner aufmerksam zu machen, dass die Debatte sich auf einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik des allgemeinen Versorgungsfondes und nicht auf die Wiener Verkehrsanlagen bezieht.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Es ist mir das bekannt, Herr Vorsitzender, ich muss aber auf das, was gesagt wurde, antworten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich sehe die Nothwendigkeit nicht ein.

Gem.-Rath Frauenberger: Nicht der Gemeinderath ist die Ursache der Verzögerung, sondern die Ursache liegt im Parlament, weil der Reichsrath einfach die Sache vertagt hat.

Bei dieser Gelegenheit muss es mir doch gestattet sein, auszusprechen, dass gerade der Herr Gemeinderath, welcher auch dem hohen Landtage angehört, in der Sitzung des Landtages gesagt hat — ich glaube nicht zu irren — „Ich möchte Schwefel und Pech herabregnen lassen auf diese Verkehrsanlagen!“ und jetzt sehnt er sie herbei. Er hat auch dagegen gestimmt; ich glaube, dass er allein es war, der sich blamierte im Angesichte des ganzen Österreich, und jetzt sehnt er sie so dringend herbei. Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, solche Debatten zu vermeiden, sie führen zu nichts. Verlangen Sie nichts von uns, was wir nicht schaffen können; wir thun alles, was möglich ist. Der Wiener Gemeinderath hat seine Schuldigkeit gethan in dieser Sache und er wird es auch fernerhin.

Ich bitte, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! § 27 der Geschäftsordnung bestimmt, dass der Vorsitzende das Recht hat, Ungehörigkeiten, welche im Laufe der Verhandlungen vorkommen durch Erinnerungen, Rügen, Verweisung zur Ordnung, Entziehung des Wortes und durch Ausschluss von der Sitzung, im äußersten Falle auch durch Ausschluss von höchstens drei nächstfolgenden Sitzungen zu ahnden.

Aus dem Texte der soeben citirten Gesetzesstelle geht wohl hervor, dass diese Strafbestimmungen der Reihe nach zu handhaben sind, und dass es gewiss nicht dem Herrn Vorsitzenden gestattet ist, sämmtliche Strafen auf einmal zur Anwendung zu bringen, sonst könnte es einem Vorsitzenden einfallen, die Erinnerung, die Rüge, die Verweisung zur Ordnung, die Entziehung des Wortes, den Ausschluss von der Sitzung und auch den Ausschluss von drei Sitzungen auf einmal zu verkünden. (Sehr gut! links.) Sie werden zugeben, so etwas gibt es in der ganzen Welt nicht; in der ganzen Welt, wo Parlamente existieren ....

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, sich doch kurz zu fassen ...

Gem.-Rath Dr. Lueger: Dass nach dem ersten Ordnungsruf schon die Entziehung des Wortes erfolgt, das existiert gar nirgends, das ist eine Erfindung, auf welche sich der Vorsitzende ein Patent geben lassen kann ....

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, sich etwas kürzer zu fassen ...

Gem.-Rath Dr. Lueger: ... Aber wir müssen gegen einen solchen Gebrauch der Disciplinargewalt von Seite des Vorsitzenden mit voller Entschiedenheit protestieren. Ich würde sehr bitten, dass in einer solchen Weise nicht vorgegangen werde. Wir müssen uns ohnehin alles von der Gegenseite gefallen lassen (Widerspruch und Gelächter rechts), ohne dass dieselbe zur Ordnung gerufen wird, während der Herr Vorsitzende sofort mit dem Schirme der Disciplinargewalt dasteht gegen uns, um die Gegenseite zu schützen. Wenn wir uns das gefallen lassen müssen, so bitte ich doch, den § 27 in menschlicherer Weise zu handhaben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe zuerst zu erwidern, dass die Behauptung, dass die Herren dieser Seite (links) sich alles gefallen lassen müssen, an und für sich ganz und gar unrichtig ist, und ich weise das, insoferne darin ein Vorwurf gegen das Präsidium liegt, zurück. (Beifall rechts.)

Die Anschauung des geehrten Herrn Redners über den Inhalt und die Bedeutung des § 60 des Statuts und des § 27 der Geschäftsordnung ist gleichfalls eine unrichtige. Es ist Sache des Präsidiums, nach Maßgabe der Verhältnisse von der Disciplinargewalt Gebrauch zu machen; es würde aber zu den größten Absurditäten führen, wenn erst die ganze Scala durchzulaufen wäre, um zum richtigen Disciplinarmittel zu gelangen. Ich werde von der Anweisung, die der Herr Redner so gütig war zu geben, auch in Zukunft keinen Gebrauch machen (Heiterkeit und Beifall rechts), sondern das Gesetz auslegen, wie es vernünftig ist (Beifall rechts).

Referent (zum Schlusswortе): Ich werde Sie mit keiner langen Schlussrede mehr hier belästigen. Die Sache liegt einfach: Aushilfe für Arme! Sie wissen alle, dass damit nicht gemeint ist, den Bettel zu unterstützen; das sind jene außergewöhnlichen Fälle, wo jeder, wenn er überhaupt etwas hat, wenn der Arme an ihn herantritt, in die Tasche greift. Es ist aber gar sonderbar, dass man einen solchen Anlass dazu benützt, um ihn in dieser Weise aufzubauschen und die Schuld an dem, was heute Noth heißt, einer Partei in die Schuhe schiebt. Wer immer hier herrschen würde, meine Herren, würde diese Verhältnisse nicht abzuändern vermocht haben. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, das zu sagen, weil ich zu jener Partei gehöre, welche beschuldigt wurde. — Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Der Herr Vorsitzende hat mir früher imputiert, dass ich die Herren von der Gegenseite als Lügner bezeichnet habe. Das ist nicht richtig, denn ich habe gesagt, die liberale Partei und die verlogene Judenpresse, und habe von dem Gemeinderathe nicht gesprochen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich muss dem entgegentreten. Der Herr Redner hat einen Ausdruck gebraucht, von dem zum mindesten höchst zweifelhaft war, ob nicht die Herren, die hier (rechts) sitzen, mit dem Vorwurfe der Lüge gemeint waren. Und wenn der Herr Vorredner wünscht, dass kein Zweifel auftauche, so möge er sich in Zukunft deutlicher ausdrücken. (Gem.-Rath Gregorig: Ich spreche ohnedies deutlich.) Wir schreiten zur Abstimmung. Ein Gegen-Antrag ist nicht vorgebracht worden. Ich

ersuche jene Herren, welche den Referenten-Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, zur Ausgabs-Rubrik VI 2 b des allgemeinen Versorgungsfondes „Aushilfen für Arme" einen Zuschusscredit von 12.000 fl. zu bewilligen.

26. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Nr. 709. Das Referat steht auf der Tagesordnung, hat keine besondere Beilagennummer. In der bestandenen Gemeinde Sechshaus besteht bekanntlich eine Pfandleihanstalt. Diese ist von der Gemeinde Sechshaus gegründet worden und ist nunmehr in das Eigenthum der Gemeinde Wien übergegangen. Nun schreitet der Vorstand dieser Pfandleihanstalt um eine Vermehrung des Personales ein. Es wird darauf hingewiesen, dass gegenwärtig im ganzen 21 Individuen in dieser Anstalt beschäftigt sind, inclusive aller Diener, Portiers u. s. w. Mit der eigentlichen Manipulation sind nur 11 Beamte beschäftigt. Von dem ganzen Personale ist nur der Vorstand definitiv angestellt, während alle anderen Beamten nur provisorisch gegen 14tägige Kündigung angestellt sind. Die Geschäfte dieser Anstalt nehmen so rapid zu, dass eine fortwährende Steigerung zu constatieren ist. Im Laufe eines Monates können durchschnittlich 18.000 bis 20.000 Posten Umsatz gerechnet werden. Das zu bewältigen, ist nach der Angabe des Vorstandes das gegenwärtige Beamtenpersonale nicht in der Lage und aus diesem Grunde verlangt der Vorstand die Aufnahme von sechs Aspiranten, welche vorläufig unentgeltlich angestellt werden sollen.

Es stellt sich nun durch Vergleich mit dem staatlichen Versatzamte heraus, dass allerdings eine Beamtenvermehrung mit Rücksicht auf den Geschäftsumfang nothwendig erscheint. Es ist nur die Frage, ob sofort sechs Aspiranten aufgenommen werden müssen, um die Geschäfte zu bewältigen. Der Stadtrath war diesfalls der Anschauung, dass das momentan nicht gerade nothwendig sein wird. Wenn die Geschäfte weiter zunehmen, so wird man nach Bedarf weitere Aspiranten aufnehmen. Vorläufig werden drei, vielleicht vier genügen. Man will sich aber trotzdem von dem Gemeinderathe die Ermächtigung erwirken, bis zur Höchstzahl von echs Aspiranten aufzunehmen. Dieselben hätten sich vorläufig einer dreimonatlichen Probepraxis zu unterziehen und es ist ihnen nach deren zufriedenstellender Ablegung ein Taggeld von 1 fl. in Aussicht zu stellen. Ich erlaube mir demnach den Antrag zu stellen:

„Der Gemeinderath ertheile die Ermächtigung, für den Betrieb der Sechshauser Pfandleihanstalt nach Maßgabe des Bedarfes unentgeltliche Aspiranten bis zur Höchstzahl von sechs aufzunehmen. Dieselben hätten sich vorläufig einer dreimonatlichen Probepraxis zu unterziehen und es sei ihnen nach deren zufriedenstellender Ablegung eine provisorische Gewährung eines Taggeldes von 1 fl. in Aussicht zu stellen."

Diesen Antrag empfehle ich zur Annahme.

Gem.-Rath Gregorig: Meine Herren! Was beantragt uns der Herr Referent? Der Herr Referent beantragt uns die Aufnahme von sechs Personen, welche vorderhand unentgeltlich dienen und dann nach einiger Zeit, ich glaube nach drei Monaten, wenn ich richtig verstanden habe, täglich 1 fl. Taggeld bekommen. Ich *bin ein entschiedener Gegner vom Umsonstarbeiten; es gibt* niemanden, der mit mehr Arbeitswidrigkeit seinem Berufe nachgeht, als derjenige, der umsonst arbeiten soll. Auch ist der Taglohn von 1 fl. ein Schundlohn, mit dem ein ehrlicher Mensch nicht leben kann. Was macht man mit solchen Arbeitskräften, wenn dieselben dort wirklich nothwendig sind, was ich bezweifle. Stellen Sie ordentliche Leute an, zwei Beamte, die etwas leisten können, bezahlen Sie sie anständig und Sie haben ein ordentliches Personal. Aber mit diesem unentgeltlichen Arbeiten, diesem Diurnistenwesen muss gebrochen werden. Wie ich mir habe sagen lassen, liegt die Sache vielleicht auch an der Leitung der Pfandleihanstalt. Ich habe jetzt die Notizen nicht genau bei mir, aber es sind mir Sachen erzählt worden, die wirklich nicht schön sind; und wenn die Herren nichts thun und man dazu noch neue Beamte braucht, so bin ich dagegen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe von dem, was der Herr Referent gesprochen hat, auch nicht ein Wort gehört. Der Herr Referent hat eine leise Stimme, und wie ich schon zu wiederholtenmalen erwähnt habe, die Gewohnheit, immer in den Tisch hineinzureden, so dass seine leise Stimme nur dem Tische verständlich ist, von uns aber nie verstanden werden kann. (Referent: Das ist nicht richtig!) Ich spreche daher nur auf Grund des Antrages, der hier gedruckt vorliegt, und der lautet auf Bewilligung der Aufnahme von unentgeltlichen Aspiranten bis zur Höchstzahl von sechs nach Maßgabe des Bedarfes. Es sollen also sechs unentgeltliche Aspiranten aufgenommen werden, und nachdem die Sache an den Gemeinderath gelangt, sollen diese unentgeltlichen Stellen systemisiert werden, denn sonst hätten wir mit der Sache eigentlich nichts zu thun. Sie werden mir zugeben, dass eine Vermehrung der Beamten entweder eine ständig nothwendige ist oder eine aushilfsweise nothwendige sein kann für eine gewisse Zeit. Ist es eine ständig nothwendige, so müssen Sie sechs ständige Aspiranten mit irgend einem Gehalte versehen. Sie können nicht sagen: drei Monate umsonst und dann um 1 fl. täglich; das ist geradezu eine Schande für Wien; der Beamte muss dann gleich im Versatzamte selber versetzen (Heiterkeit), damit er leben kann, wenigstens hat er die Geschichte bequemer, das ist richtig. (Heiterkeit.) Wenn also der Bedarf ein ständiger ist, dann systemisiere man ordentliche Beamtenstellen, wenn aber der Bedarf ein vorübergehender ist, dann bitte man den Gemeinderath um die Bewilligung von sechs Diurnistenstellen, und ich stelle den Antrag, es mögen sechs Diurnistenstellen bewilligt werden. Das scheint mir das einzig Richtige zu sein. Stellt sich heraus, dass der Bedarf ein ständiger ist, soll der Stadtrath an den Gemeinderath herantreten und sagen, wir brauchen um soviel Beamte mehr und soll beantragen, mit welchem Gehalte die betreffenden Stellen versehen werden sollen. Ich empfehle die Annahme meines Antrages.

Gem.-Rath Röhrl: Wenn ich zu dieser Angelegenheit mir das Wort erbitte, geschieht es, weil der Antrag des Stadtrathes eine Berechtigung hat. Ich kenne die Anstalt ganz genau. Sie wurde am 1. Juni 1890 gegründet und es ist derzeit eine solche Geschäftsanhäufung, dass in einem Monate 18.000 Parteien zu bedienen sind, das sagt genug, es kommen auf den Tag nahezu 600 Personen. Wenn berücksichtigt wird, dass im Jahre 1890 in den ersten sieben Monaten des Bestandes 54.000 Posten eingeschätzt wurden, im Werte von 174.000 fl., wenn man weiter berücksichtigt, dass vom 1. Jänner 1890 bis Ende December 1891 107.000 Posten im Werte von 360.000 fl. eingeschätzt wurden, können Sie sich vorstellen, dass entschieden sehr viel zu thun ist. Wenn erwogen wird, dass der Gesammtumsatz 700.000 fl. beträgt, kann man wohl nicht verlangen, dass mit dem vorhandenen Personale das

Auslangen gefunden werde, und wie schlecht dasselbe entlohnt wird, werde ich noch ausführen. Durch die Einverleibung sind die Vororte-Anstalten ein bischen zurückgesetzt worden, es wurde ihnen nicht jenes Wohlwollen entgegengebracht, wie es eigentlich sein sollte. Wir haben dort Beamte mit 350 bis 600 und 700 fl., Männer von 40 Jahren. Ich frage, wovon sollen die Leute leben, wenn sie 700 fl. haben, und der Cassier dort hat auch die Haftung für einen jährlichen Umsatz von 700.000 fl. Es ist sehr traurig, dass man mit dem Beamtenmaterial so umgesprungen ist. Ich habe seinerzeit im September vorigen Jahres den Antrag auf Verbesserung der Lage der Beamten dieser Anstalt gestellt, habe aber weder eine Antwort erhalten, noch ist etwas geschehen. (Rufe links: Ihre Partei!) Sie entschuldigen schon, das ist nicht meine Partei, sondern sie wurde von einem sehr achtbaren Antisemiten dazumal gegründet: Zur Darnachachtung! Es war unser verehrter ehemaliger Bürgermeister Ullmann. (Unterbrechung links.)

Das Haus ist um 46.000 fl. übernommen worden, selbstverständlich viel zu hoch; ergo ist das eine Verzinsung, die ganz ungerechtfertigt ist. Heute hat die Anstalt 129.000 fl. an Barmitteln zur Verfügung, welche sie in der Sparcasse Sechshaus mit 6% verzinst. Der Zinsfuß ist aber auch ein bischen zu hoch; er wird gewöhnlich mit 9% Zinsen angegeben und 6% Provisionsgebüren . . . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, Herr Redner, das ist alles sehr interessant, gehört aber nicht zum Gegenstande. Ich bitte, über die Anstellung der Aspiranten zu reden.

Gem.-Rath Röhrl: Ich bitte, Herr Vorsitzender, wenn man für etwas eintreten will, muss man den betreffenden Gemeinderath darauf aufmerksam machen, was geschieht und vorgeht, ob eine Nothwendigkeit vorhanden ist, ob die Geschäfte sich gehoben haben, und ich möchte also bitten, mir in dieser Beziehung Freiheit zu lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bin aber der Anschauung, dass der Zinsfuß mit dem vorliegenden Gegenstande gar nicht zusammenhängt.

Gem.-Rath Röhrl (fortfahrend): Also werden wir den Zinsfuß weglassen. (Heiterkeit.) Wenn Sie die vielen Tausend Posten, die wir haben, sehen, so sind es meistens 3 fl. bis höchstens 10 fl. Wir haben ein einzigesmal eine Post von 1200 fl. gehabt. Denn wir haben draußen eine im Verhältnisse arme Bevölkerung; die hat selbstverständlich nicht viel und kann nicht um größere Beträge versetzen, wie es eben hier in der Stadt vorkommt, dass Leute nach den Bällen Sachen versetzen und dann wieder auslösen. Das kommt bei uns nicht vor. (Heiterkeit.)

Wir haben 11 Beamte, 3 Schätzmeister und 4 Diener. Diese 11 Beamten sind unter den dürftigsten Verhältnissen angestellt, und ich möchte bitten, meinem Schluss-Antrage zuzustimmen, dass die Beamten und Diener dieser Anstalt definitiv angestellt werden, dass sie lebensfähig sind, existieren können und nicht bloß vegetieren. (Beifall.)

Die gegenwärtigen Zustände sind unhaltbar. Was soll man endlich machen? Man darf die Beamtenschaft nicht so weit treiben, dass sie demonstriere wie die Arbeiter. Die Beamten sind zwar nicht arbeitslos, aber *nahezu mittellos*.

Ich möchte an die Humanität des Gemeinderathes appellieren, dass er mir in dieser Beziehung beistimmt und meinen Antrag annimmt. Mein Antrag geht dahin, dass man sechs Aspiranten aufnimmt mit einem Gehalte, und sei er noch so gering. Denn Sie können nicht verlangen, dass die Leute drei Monate dort sitzen und nichts beziehen. Ich muss mich dagegen aussprechen und gegen diesen Antrag des Stadtrathes stimmen, aus dem einfachen Grunde, weil diese Leute besoldet werden müssen. Ich bin für sechs Aspiranten, aber man braucht vorläufig nur zwei. Mein Antrag geht dahin:

Es sei den Beamten und Dienern der Pfandleihanstalt in Sechshaus der Gehalt entsprechend zu erhöhen, und dieselben seien definitiv anzustellen; ferner seien nur zwei Aspiranten anzustellen, und dieselben sollen besoldet sein. Die Besoldung überlasse ich dem Stadtrathe. (Bravo! Bravo!)

Gem.-Rath Herrdegen: Ich möchte mir zunächst eine Anfrage an den Herrn Referenten erlauben: auf was die sechs Aspiranten aspirieren (Sehr gut!), ob sie auf Beamtenposten oder nur auf Diurnistenposten vorrücken? Aus den Ausführungen des Herrn Referenten ist mir das nicht ganz klar geworden. Falls in Aussicht genommen ist, dass die betreffenden Aspiranten nur Diurnistenposten erlangen können, so muss ich mich mit aller Entschiedenheit gegen die Praxis aussprechen, dass hier unbesoldete Diurnisten-Aspiranten angestellt werden. (Beifall.)

Wir dürfen uns der Überzeugung nicht verschließen, dass es der großen Gemeinde Wien unwürdig ist, dass solche Elendposten bestehen; und nun noch Aspiranten auf solche Elendposten zu creieren, ist unter jeder Kritik. (Lebhafte Zustimmung.) Ich möchte daher wünschen, dass die Versammlung sich mit aller Entschiedenheit gegen derartige Anträge des Stadtrathes ausspreche. (Beifall.) Es kommt noch dazu, dass diejenigen, welche bei einer communalen Pfandleih-Anstalt angestellt sind, also sich im communalen Dienste befinden, sich noch bei einer Brotvertheilung betheiligen werden.

Das ist für die Großgemeinde Wien ein ganz entschieden unwürdiger Vorgang. Ich bin auch gegen die Creierung von Diurnistenposten, weiß aber wohl, dass ich heute diese Frage nicht mit dem vorliegenden Antrage verquicken kann und werde daher für den Antrag stimmen, den der Herr Dr. Lueger gestellt und Herr Gem.-Rath Röhrl wiederholt hat, aber nur in einer bestimmten Form. Wenn nämlich der Stadtrath erklärt, sechs Diurnistenstellen sind nothwendig, so müssen eben sechs aufgenommen werden. Es geht nicht an, dass ein Mitglied des Gemeinderathes einfach sagt: Es sind nur zwei nothwendig. Ich muss doch voraussetzen, dass der Stadtrath sich darüber informiert hat. Ich stimme also dem Antrage des Stadtrathes zu, wenn er dahin modificiert wird, dass Diurnisten angestellt werden.

Referent: Ich möchte sofort einiges auf diese Ausführungen erwidern. Es ist selbstverständlich, dass die Aspiranten auf Beamtenposten zu aspirieren haben, denn es ist ja nicht in Aussicht genommen, diese Aspiranten vielleicht als Diurnisten weiterzuführen, im Gegentheil setzen wir voraus, dass die Anstalt nicht nur auf ihrem gegenwärtigen Niveau bleibt, sondern noch eine weitere Ausdehnung erhalten wird, infolge deren überhaupt eine ordentliche Systemisierung der Beamtenstellen nothwendig sein wird.

Wenn hier gesagt wird, es sei der Gemeinde unwürdig, unbesoldete Beamte anzustellen, so bemerke ich, dass auch der Staat wiederholt in allen Geschäftszweigen unbesoldete Beamte angestellt hat und dieselben oft jahrelang unbesoldet dienen lässt.

Ich möchte Ihnen ferner berichten, dass ich mich nach Sechshaus begeben habe, um dort mit dem Vorstande eben über diese Nichtbesoldung der Aspiranten Rücksprache zu pflegen, und dass er mir gesagt hat, dass er so viele Leute umsonst bekommt, als er

nur will (Hört!), weil die Leute froh sind, wenn sie nur irgendwo unterkommen, und weil sie auch beim kais. Versatzamte ein bis zwei Jahre umsonst dienen müssen, bevor sie ein Adjutum erhalten.

Ich weiß nicht, ob das richtig ist, aber es wurde mir draußen mitgetheilt. Ich möchte Sie auch warnen, mit den Besoldungen allzu coulant zu sein. Sehen Sie sich diese Besoldungen einmal an, die draußen systemisiert sind, und die hat nicht der Stadtrath gemacht, sondern die Gemeinde Sechshaus. Der oberste Beamte, der Vorstand, bekommt 1200 fl. Gehalt und 25% Quartiergeld und sein Stellvertreter bekommt 600 fl. und sonst nichts, der Cassier und ein Pfänderverwahrer im Alter von 45 bis 42 Jahren bekommen je 700 fl., dann haben wir noch zwei Beamte mit 480 fl., einen mit 360 fl. und zwei Praktikanten mit je 300 fl. Adjutum, dann kommen noch Schätzmeister. Wenn Sie nun hier angestellte Beamte haben, nämlich die Praktikanten, die 300 fl. beziehen, so können Sie doch um Gottes willen nicht den Aspiranten mehr geben. Es muss doch alles in einem gewissen Einklang stehen. Der Stadtrath ist im Begriffe, diese ganze Anstalt einer gründlichen Reorganisation zu unterziehen und dabei werden auch die Beamtengehalte gewiss in Frage kommen, dann wird es auch Zeit sein, der Frage näher zu treten, was mit diesen jetzt aufzunehmenden Aspiranten zu geschehen hat.

Ich möchte nur noch erklären, dass von Seite des Vorstandes die sofortige Anstellung dieser sechs Aspiranten als ungemein dringend bezeichnet wird, und habe ich schon bei meinen ersten Ausführungen erklärt, dass sich der Stadtrath von dieser momentanen Nothwendigkeit, die sechs Aspiranten aufzunehmen, nicht überzeugt hat.

Nachdem aber ein weiteres Steigen der Geschäfte der Anstalt zu gewärtigen ist, so muss man darauf bedacht sein, dass nach Bedarf eventuell noch weitere Beamte aufgenommen werden können, und damit man nicht wegen jedem Aspiranten an das Plenum gehen muss, erbittet man sich vom Gemeinderathe die Ermächtigung, nicht sofort, wie der Vorstand es schon jetzt wünscht, sondern nach Bedarf sechs Aspiranten aufnehmen zu dürfen.

Diese Aspiranten sollen nun nicht, wie es der Vorstand wünscht, vollständig umsonst aufgenommen werden, ohne jede Zusicherung — der Vorstand war nämlich der Meinung, dass sie mit Vergnügen ein Jahr umsonst dienen würden —, sondern nach dem Antrage des Stadtrathes soll ihnen die Zusicherung gegeben werden, dass sie bei entsprechender Dienstleistung schon nach drei Monaten eine Besoldung bekommen.

Wenn ein junger Mann in den Dienst kommt, muss er sich zuerst ein bisschen einschulen, man hat vielleicht im ersten Augenblicke von dem Beamten nichts, und legt infolge dessen der Vorstand Gewicht darauf, dass die Beamten sofort eingeschult werden, damit sie, wenn er sie braucht, einigermaßen eingeschult sind. Er ist in einer gewissen Bedrängnis, weil er sagt, mit dem gegenwärtigen Beamten-Personale könne absolut das Auslangen nicht gefunden werden.

Ich möchte bitten, nach diesen Ausführungen den Antrag des Stadtrathes so anzunehmen, wie er gestellt ist, und Sie können versichert sein, dass wir der Besoldungsfrage im Sinne des vom Herrn Gem.-Rathe Röhrl gestellten Antrages nähertreten, weil wir die Absicht haben, die ganze Anstalt zu reorganisieren.

Gem.-Rath Stehlik: Ich wollte an den Herrn Referenten mir die Anfrage zu stellen erlauben, mit welchem Percentsatze diese Anstalt draußen arbeitet; unter anderem hat der Herr Gem.-Rath Röhrl es verrathen — mit 9%, aber die Geschichte kostet auch 12%. Ja, meine Herren, so leid es mir thut, wenn die Herren auf den Ball gehen, so verzehren sie das Ganze. Jetzt komme ich zur Sache. Man muss es den Herren immer zu erinnern geben, dass Sie vom Cavaliergrunde sind. Wenn Sie hier die Sache wohl erwägen, so sage ich Ihnen ganz offen, was eigentlich hinter der ganzen Geschichte steckt. Man will unbezahlte Leute aufnehmen und möglicherweise die Bezahlten entlassen.

Wenn der Herr Referent mir sagt: „Die Leute müssen sich einarbeiten", so sage ich ihm, und er wird es vielleicht so gut wissen wie ich, und vielleicht besser, dass der Mann, welcher zum Schreibfache aufgenommen wird und dazu nicht fähig ist, der wird sich auch nicht hineinarbeiten. Wenn von der Gemeinde Wien, vom löbl. Stadtrathe ein solches Zeugnis der Bevölkerung gegeben wird, dass Leute unentgeltlich angestellt werden, die vielleicht auch betteln sollen, so muss ich Ihnen sagen, meine Herren, Sie schaffen ein geistiges Proletariat, und mit einem solchen Beispiel soll sich der Stadtrath nicht abgeben, das ist meine Anschauung. Wenn Sie schon diese Leute anstellen, so stellen Sie sie doch mit einem fixen Betrage an wie die Diurnisten, das ist anständig, menschlich, und ich stelle auch den diesbezüglichen Antrag.

Sie sehen, Noth und Elend ist groß, deshalb müssen wir uns ins Zeug legen, dass wir nicht ein Proletariat schaffen, es wäre wirklich eine Sünde, wenn wir das thäten.

Dieser Antrag, glaube ich, wäre vielleicht nicht so unannehmbar, ich glaube, Sie sollten es thun, aus dem Grunde der Humanität und des Anstandes, damit sich nicht vielleicht andere Leute darnach richten, dass die Gemeinde Wien in einer Anstalt, wo 9% genommen werden, den Leuten nichts bezahlt. Eine Anstalt, die einen solch horrenden Zinsfuß nimmt, muss die Leute bezahlen und dann bleibt ihr noch immer ein Überschuss. Wo geben denn die Herren das Geld auf dem Cavaliergrunde hin? Es muss etwas geschaffen werden, und wenn Sie schon den Armenfonds betheilen wollen, dann zahlen Sie Ihre Arbeiter. Das erlaube ich mir dem Herrn Cavaliergrunds-Expeditor zu sagen.

Gem.-Rath Dr. Grübl: Ich möchte nur ganz kurz darauf verweisen, dass diese Angelegenheit im Stadtrathe eingehend erörtert wurde, und dass man sich verwundert hat, dass an der Anstalt so geringe Gehalte, respective Löhne ausgezahlt werden, aber Sie sehen selbst in diesem Falle, wie in vielen anderen Fällen, dass die Vororte eine Verwaltung geführt haben, welche auf die Dauer nicht möglich ist, und welche, wenn sie in die Hände der Groß-Commune kommt, reorganisiert werden muss. Sie haben Beamte an dieser Anstalt mit Minimalgehalten. Sie nehmen eine Verzinsung von 9 bis 12%; wenn man den Zinsfuß, Schätzungsgebüren, Provisionen u. s. w. rechnet, wird sich diese Belastung herausstellen. Wenn Sie den Rechnungs-Ausweis einsehen, so werden Sie finden, dass er mit Ende des Jahres mit einem Gewinn von 1200 fl. abschließt, wobei zu berücksichtigen ist, dass auf Effecten ein Betrag von 60.000 fl. ausgeliehen ist und nur auf die sogenannten „Binkelgeschäfte" ein Betrag, ich glaube, von 120.000 fl. Nun, meine Herren, hat man sich die Frage vorgelegt: kann das Institut, das, nebstbei bemerkt, jetzt noch in einem unzureichenden Locale untergebracht ist, ebenso fortgeführt werden? Was soll mit dem Gehalte der Beamten geschehen, die definitiv angestellt werden? &c. Nun, nachdem aber der Director erklärt hatte, er brauche jetzt sofort eine größere Anzahl junger Leute, die er ausprobieren will, um zu sehen, wen er davon nehmen kann, damit er definitiv angestellt werden könne, so ist nichts anderes übriggeblieben, als den Antrag

der Direction anzunehmen. Das ist eine einfache Verwaltungsmaßregel und es ist ganz unnöthig, bei jeder solchen Gelegenheit immer die sociale Frage aufzuwerfen. Da ist insbesonders ein Redner aus dem VII. Bezirke, der sich befleißigt, bei jeder Gelegenheit die größten Schmähworte auf das Capital vorzubringen, von Ausbeutung, Noth, Elend und Proletariern zu sprechen. Er hat uns sogar imputiert, dass diese unbesoldeten Praktikanten nur aufgenommen werden, um die besoldeten Beamten zu entlassen.

Meine Herren! Derartige Vorwürfe sind überflüssig; man sollte sie nicht vorbringen, damit nicht eine solche gehässige und gereizte Stimmung hervorgerufen werde, bei welcher eine sachliche Debatte nicht möglich ist. Ich muss sagen, der Herr erinnert mich an einen alten Wiener Satyriker, der auch einmal die Noth und das Elend schildern wollte und sagte: „Wie oft habe ich solchen Hunger gehabt, dass ich vor lauter Durst nicht gewusst habe, wo ich mich in der Nacht schlafen hinlegen soll".

Man muss mit „Noth und Elend" nicht Witze machen, das geht nicht gut; der Vorredner ist auch nicht Fachmann dazu, man glaubt ihm nicht leicht sein Bedauern. Er soll, wenn er Abscheu vor dem Reichthume und Capitale hat, erst bei sich anfangen und ihn wegwerfen (Heiterkeit), sich von dieser Schande befreien. Wenn er das gethan hat, dann werden wir ihm diesen Nothruf eher glauben. Aber solange er das nicht thut, glaube ich nicht an sein Mitgefühl für die Armen. Ich würde daher glauben, dass es zweckmäßig wäre, sich solche Redensarten abzugewöhnen. (Zustimmung rechts.)

Gem.-Rath Schlechter: Der bisherige Verlauf der Debatte zeigt, dass, wie ich glaube, es viel zweckmäßiger gewesen wäre, das Referat, wie es vorliegt, nicht zu theilen, sondern womöglich unter Einem zu erstatten. Es ist das Referat nicht bloß in personeller Beziehung vorgelegt worden, sondern es handelt sich im Magistratsreferate auch darum, dass die zukünftige Organisierung der Anstalt in Frage gezogen werde. Wir wären dann viel besser in die Lage gekommen, die einzelnen Verhältnisse beurtheilen zu können, als wenn bloß der Theil herausgerissen wird, wo es sich um die Anstellung von sechs unbesoldeten Praktikanten handelt, was auf eine große humane Versammlung, als welche sich der Gemeinderath zeigte, auf den ersten Augenblick einen tristen Eindruck macht. Ich muss bei dieser Gelegenheit betonen, dass bezüglich der Gehalte da gesprochen wird: „es sind ja Minimalgehalte". Ich möchte darauf hinweisen, ob die Herren, die von den Minimalgehalten sprechen, auch wissen, dass es sich hier nicht um Anstellungen handelt, wo der Betreffende bloß von der Anstellung lebt, sondern dass, wie mir bekannt ist, in diesen Stellen auch Geschäftsleute genommen werden, die ihr Geschäft betreiben und die Stelle nur übernommen haben, um gewissermaßen einen Nebenverdienst zu haben. Sie werden mir zugeben, dass z. B. ein Schätzmeister mit 700 fl. oder 800 fl. allein nicht leben kann, sondern dass er sein Geschäft daneben betreibt.

Dasselbe ist bei den Pfandaufbewahrern der Fall. Aber wir brauchen diese Verhältnisse weiter nicht zu erörtern. Ich glaube, es ist nicht gut, wenn man gar so in Details eingeht, denn schließlich wird sich eine Hauptfrage nicht umgehen lassen, und die möchte ich heute bereits wenigstens streifen.

Es wird, wie ich glaube, sehr zu erwägen sein, ob diese Anstalt in der gegenwärtigen Art und Weise überhaupt erhalten werden kann — ich glaube, da gar kein Geheimnis zu verrathen. Diese Pfandleihanstalt wird als Gemeinde-Institut hingestellt. Gut, es ist ein Gemeinde-Institut, hat aber nicht die geringsten Vorrechte als solches. Diese Pfandleihanstalt ist auf Grund der Gewerbeordnung gegründet worden. Man musste einen Gemeindebeamten hinstellen, der gewissermaßen Gerant ist, der gewissermaßen im Sinne des Gewerbegesetzes die Concession erhalten hat. Wissen Sie, was noch dabei ist? Bei den höheren Beträgen, welche aufgewendet werden, ist ein so horrender Stempel, dass eigentlich niemand hingeht, ein größeres Pfand zu versetzen. Es werden lauter kleine Pfänder versetzt, und lassen Sie sich sagen, was gegeben wird: 1, 2, 3 fl., das ist das meiste. Auf die Art kann eine Pfandleihanstalt, auch wenn sie eine Gemeindeanstalt ist, nicht prosperieren und nicht bestehen. Sie hat vor allem anderen die Concurrenz mit dem kaiserlichen Versatzamte auszuhalten, wo alle diese Stempelgebüren wegfallen, sie hat die Concurrenz mit der Pfandleihanstalt der k. k. privilegierten Verkehrsbank auszuhalten, die solche Privilegien besitzt, wie sie diese Pfandleihanstalt nicht hat. Im gegenwärtigen Zustande ist die Gemeinde-Pfandleihanstalt lediglich mit einer Privat-Pfandleihanstalt zu vergleichen, und es wird daher von wesentlichem Belange sein, dass wir bei der Erörterung alle diejenigen Vortheile für den Bestand der Anstalt erlangen, welche, wie ich glaube, dieselbe erst zu einer für die Bevölkerung nutzbringenden und zweckmäßigen machen. Mit Rücksicht darauf hat es der Stadtrath für zweckmäßig gehalten, ja mit keinem Antrage zu kommen, welcher für die Zukunft bindet, und der Antrag geht in vorsichtiger Weise dahin, dass nur die Erlaubnis gegeben werden soll, bis zur Höchstzahl von sechs Aspiranten aufzunehmen.

Ich persönlich habe gar nichts dagegen, wenn Sie erklären, vorläufig nur zwei, weil ich denke, dass, wenn Sie die Ziffer beschränken, Sie wahrscheinlich in der kürzesten Zeit in der Lage sein werden, über die ganzen Verhältnisse der Anstalt sich entscheiden zu können.

Wenn wir aber heute eine größere Anzahl bewilligen, so wird man sich vielleicht noch ein Jahr oder länger fortfretten, und der Gemeinderath wird nicht sobald in die Lage kommen, die ganzen Verhältnisse der Anstalt zu besprechen. Ich muss also sagen: Gehen Sie ja auf kein Definitivum ein, stellen Sie ja keine anderen Anträge als den, das bloß provisorisch und vorläufig zu bewilligen. Bleiben Sie in Gottes Namen bei den Zweien und geben Sie den Zweien auch irgend etwas; dagegen habe ich auch nichts. Aber treffen Sie nur keine Verfügung, welche die Gemeinde für die Zukunft bindet, da, ich wiederhole es noch einmal, es seinerzeit sehr wohl zu überlegen sein wird, ob diese Anstalt in der Weise, wie sie jetzt erhalten wird, auch in der Zukunft zu erhalten sein werde. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Billicus (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, meine Herren, dass es im Interesse beider Parteien liegt, diese unerquickliche Debatte zu beendigen, und zwar umsomehr, da ohnedies schwerlich etwas neues vorgetragen wird, was nicht bereits gehört wurde. Ich beantrage aus diesem Grunde den Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Debatte beantragt worden. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe: Steiner, Herrdegen, Gräf, Röhrl, Grünbeck, Dr. Lueger und der Herr Referent.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die Wahl von Generalrednern. (Bravo! Bravo! rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt worden. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Ich muss an die Herren die Frage richten, ob sie pro oder contra sprechen. (Die Gem.-Räthe Steiner, Gräf, Röhrl, Grünbeck und Dr. Lueger erklären contra, Gem.-Rath Herrdegen pro sprechen zu wollen.) Ich bitte zur Wahl von Generalrednern zu schreiten. (Nach einer Pause.) Gewählt sind als Generalredner pro: Gem.-Rath Herrdegen, contra: Gem.-Rath Dr. Lueger.

Gem.-Rath Herrdegen: Meine Herren! Ich erlaube mir zunächst zu constatieren, dass die Sache nun viel klarer gestellt ist, als sie es zu Anfang war. Aus der zweiten Ausführung des Herrn Referenten haben wir entnommen, dass die Betreffenden Aussicht haben, auch einmal Beamte zu werden, und aus den Ausführungen des Herrn St.-R. Schlechter habe ich ersehen, dass auch eine Organisation für diese Pfandleihanstalt in Aussicht genommen ist. Ich muss mir nun zunächst erlauben, auf eine Bemerkung des Herrn Referenten zu erwidern.

Der Herr Referent hat eben gesagt, dass ja im Staatsdienste unentgeltliche Kräfte verwendet werden. Das ist nun allerdings in einem Sinne richtig; es werden unbesoldete Praktikanten aufgenommen, aber es ist ein großer Unterschied zwischen diesen Fällen und dem hier erwähnten. Wenn Praktikanten ohne Adjutum aufgenommen werden, so haben sie eine ganz bestimmte Carrière vor sich; sie werden nicht ausrechnen können, wann sie Beamte werden, sie haben aber ein Anrecht, wirklich Beamte zu werden. Wir haben aus der ursprünglichen Ausführung, bevor der Herr Referent das zweitemal das Wort ergriffen hat, nur entnehmen können, dass die Aspiranten auf Diurnistenposten Anspruch haben, und dagegen habe ich mich ganz entschieden ausgesprochen. Ich spreche mich aber, obwohl ich mich als pro-Redner gemeldet habe, auch gegenwärtig noch dagegen aus, dass die aufzunehmenden Kräfte ohne Besoldung angestellt werden, und zwar aus folgenden Gründen. Wäre ein Regulativ für das Vorrücken dieser Beamten bereits gegeben, so würde ich dem Antrage des Stadtrathes zustimmen. Nachdem dies aber nicht der Fall ist, nachdem alle diese Aspiranten nicht sagen können, dass sie nach einer gewissen Zeit, vielleicht nach Ablegung einer Prüfung Beamte werden, sondern da man nichts anderes im Auge hat, als sie zunächst zu Diurnisten zu ernennen, Diurnisten übrigens nach der bisherigen Übung in der Gemeindeverwaltung auf Beamtenposten keinen Anspruch haben, so spreche ich mich gegen die Aufnahme unentgeltlicher Kräfte aus und werde daher wohl für die Aufnahme von sechs Aspiranten stimmen, werde aber dem Antrage, der früher gestellt wurde, zustimmen, dass diese sechs Aspiranten auch sofort ein Diurnum zugemessen erhalten.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich werde mich zwar kurz fassen, aber doch einige Bemerkungen nicht unterdrücken. Am meisten überrascht hat mich die Rede des Herrn St.-R. Schlechter. Er möge es verzeihen, aber wenn er das schon so klar sieht, dann wäre es vielleicht doch seine Aufgabe gewesen, im Stadtrathe selbst diese Ideen etwas zu propagieren und dort seine Anschauungen zur Geltung zu bringen, aber nicht erst im Plenum des Gemeinderathes mit diesen Enthüllungen zu kommen. Wenn der Herr St.-R. Schlechter meint, die Beamten dieses betreffenden Instituts betreiben Nebengeschäfte, so gilt dies nur oder höchstens von den sogenannten Schätzmeistern; die hat aber, wenn ich nicht irre, der Herr Referent gar nicht erwähnt.

Die Herren, die er genannt hat, der Director, der Sub-Director, der Cassier, und die anderen Hilfsbeamten, die er erwähnt hat, betreiben kein Nebengeschäft; denn wenn sie eines betreiben würden, könnte man sie verhalten, das Nebengeschäft aufzugeben und ihre ganze Zeit dem Institute zu widmen. Also, der Herr College Schlechter scheint das Institut nicht genau zu kennen. Ich muss auch dagegen protestieren, dass man hier ungeahndet von einem Auflösen oder Fallenlassen dieses Institutes spricht; dieses Institut ist ein segensreiches, und wenn dort das sogenannte „Winkelgeschäft" floriert, so hat das seinen Grund darin, weil das Juwelengeschäft von der Verkehrsbank genommen wird, welche außerordentliche Bedingungen hat. Begrüßen würde ich es sogar, wenn dieses Pfandleihgeschäft nicht bloß auf den Bezirk Sechshaus beschränkt bliebe, sondern in allen Bezirken von der Gemeinde solche Anstalten gegründet würden. (Beifall links.) Dann wäre es auch möglich, den Zinsfuß herabzusetzen, denn ich muss sagen: 9 Percent Zinsen und 6 Percent Provision ist etwas hoch. Aber ich glaube, dass es unbedingt nothwendig ist.

Nun kommen wir zum jetzigen Antrage. Es ist gesagt worden: Der Staat hat auch unentgeltliche Beamte. Das ist richtig; z. B. die bei Gericht Angestellten bekommen im Anfange und sogar durch eine Reihe von Jahren nichts. Aber es ist beim Staate geradeso ein Scandal, wie es bei uns ein Scandal wäre, wenn wir unentgeltliche Beamten aufnehmen würden. Es ist überall das Gleiche, und wenn Einer etwas Schlechtes, resp. nichts Gutes thut, so brauchen wir einem solchen Beispiele nicht zu folgen.

Sehen Sie sich aber diese Geschichte an: das sollen Aspiranten auf Beamtenstellen sein. Nun erlaube mir der Herr Referent Folgendes zu sagen. Es sind da folgende Beamte: Der Director mit 1200 fl., der Vice-Director mit 600 fl., zwei Cassiere mit 700 fl., zwei Beamte mit 480 fl., einer mit 360 fl., dann zwei Beamte mit 300 fl. Der Älteste ist, ich glaube, 55 Jahre alt. Jetzt frage ich Sie: Wann soll ein Aspirant mit dem glänzenden Gehalte von 300 fl. angestellt werden? (Heiterkeit links.) Wenn ihn die Anstellung trifft, so wird er sie feierlichst ablehnen; denn nach dem Antrage des Stadtrathes bekommt der Betreffende, wenn er drei Monate zur Zufriedenheit gedient hat, 1 fl. täglich, das macht circa 365 fl., oder wenn er für die Sonn- und Feiertage nichts bekommt, doch über 300 fl., also mehr, als derjenige Beamte bekommt, an dessen Stelle er avancieren könnte.

Das sind ja Dinge, die ganz unbegreiflich sind. Aber auch aus dem Streite zwischen dem Herrn Collegen Röhrl, der ja die Verhältnisse kennt und kennen muss, weil er dem Directorium der betreffenden Anstalt, wie ich glaube, angehört, und dem Herrn Referenten geht das Eine hervor, dass die ganze Sache nicht klar, nicht geklärt ist. Man weiß nicht, wie viel man braucht, ob 2, 3, 4, 5 oder 6 Aspiranten; man will überhaupt die Ermächtigung haben, Beamte anstellen zu können, und gerade in solchen Fällen eines vorübergehenden Bedarfes oder eines Bedarfes, den man nach seiner Dauer nicht abschätzen kann, ist es zweckmäßig, Diurnisten anzustellen. Daher beantrage ich noch einmal, es solle heißen: „Bewilligung der Aufnahme von Diurnisten — bis zur Höchstzahl von sechs — nach Maßgabe des Bedarfes."

Das ist das Richtige; ich weiß sehr gut, dass die Diurnisten auch nicht gut bezahlt sind, aber besser sind sie doch bezahlt, als

wenn Einer gar nichts bekommt; das werden Sie, glaube ich, zugeben. Wie schädlich solche schlecht bezahlte Posten sind, das möge Ihnen ein Beispiel, welches mir ein College, der als Geschworner fungiert hat, erzählte, beweisen. Ein Beamter mit 25 fl. Monatsgehalt war mit der Sichtung der Versatzzettel betraut; er hat nun ein paar weggenommen und weiter versetzt. Er wurde in Anklagestand versetzt und die Geschwornen haben ihn freigesprochen, offenbar, weil er das in der äußersten Nothlage gethan hat. Das sind die Folgen, wenn solche Stellen creiert werden. Darum bitte ich Sie, stimmen Sie dem von mir gestellten Antrage zu, welcher einzig und allein der Sachlage entspricht.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Der letzte Herr Redner hat die Frage aufgeworfen, wann diese Aspiranten angestellt werden sollen. Ich erlaube mir zu bemerken, dass ich auch gesagt habe, man setze voraus, dass die Anstalt in demselben Maße wie bis jetzt wachsen wird; dann wird unbedingt eine Vermehrung dieses Beamtenpersonales eintreten müssen. Ich habe auch ferner bemerkt, dass es bei dieser Organisation, die die Gemeinde Sechshaus, wie mir mitgetheilt worden ist, auch nur als Provisorium geschaffen hat, nicht bleiben kann; denn der Beamtenstand, wie er vorliegt, ist rein lächerlich. Und aus diesem Grunde habe ich auch die Herren gewarnt, sie mögen diesen Aspiranten, die wir aufnehmen wollen, nicht vielleicht höhere Bezüge zuerkennen, als den untersten Beamten, die schon im Status enthalten sind.

Ich finde hier zwei Praktikanten à 300 fl.

Wenn Sie nun jedem von diesen Diurnisten 1 fl. geben, so kriegen diese mehr als die Praktikanten, die heute schon dort angestellt sind. Im Laufe dieser drei Monate, während welcher die Herren unbesoldet zu dienen haben, wird es uns vielleicht gelingen, die Geschichte zu regulieren; wir sind eben daran, wie ich schon früher bemerkte. Im übrigen bemerke ich, dass diese Anstalt allerdings auch an Sonn- und Feiertagen offen ist, weil gerade an diesen Tagen das Hauptgeschäft stattfindet. Ich glaube ferner nicht, dass Herr Gem.-Rath Schlechter gemeint hat, dass die Anstalt vollständig aufgelassen werden soll (Gem.-Rath Schlechter: Nein!); er hat nur gemeint, dass sie in der Form, wie sie jetzt besteht, aufgelassen werden soll, beziehungsweise dass angestrebt werden soll, ihr jene Privilegien zu sichern, welche das kaiserliche Versatzamt hat (Gem.-Rath Schlechter: So ist es!), damit wir nicht vollständig allen Pfandleihanstalten gleichstehen, die von privaten Concessionären in den einzelnen Bezirken gegründet wurden.

Ich glaube, meine Herren, nachdem die Anträge des Stadtrathes nach keiner Richtung präjudicieren, nachdem wir so wie so dem Begehren des Vorstandes nicht vollständig nachgeben, sondern uns vorbehalten, die Anstellungen selbst vorzunehmen nach Maßgabe des Bedarfes, und nachdem es sich nur darum handelt, ob diese Aspiranten sofort ein Entgelt bekommen sollen oder erst nach drei Monaten, so möchte ich doch glauben, dass die Anträge des Stadtrathes anzunehmen sind. (Beifall.)

Gem.-Rath Röhrl (zur Berichtigung): Ich berichtige, dass die Beamten das Recht auf definitive Anstellung haben, nachdem sie ein Probejahr gedient haben; ferner berichtige ich, dass die Schätzmeister keine Beamten sind und auch nicht werden können, daher es Ihnen gestattet sein muss, ein Geschäft zu führen, weil sie von den 300 fl. allein nicht leben können und auch eine Caution leisten müssen. Dem Herrn Gem.-Rath Stehlik, welcher gesagt hat, dass im XIV. Bezirk schlechte Wirtschaft ist, berichtige ich dahin: im XIV. Bezirk gibt es keine schlechte Wirtschaft (Heiterkeit links). Dies zur Darnachachtung. Ferner berichtige ich, dass die Direction berechtigt ist, die Zinsen eventuell bis 5% herunter zu setzen, bei 3 oder 4 fl. geht das natürlich nicht, sonst kommt man nicht auf die Spesen, aber bei größeren Posten geht man bis auf 5% herunter.

Ich empfehle Ihnen also dieses Institut, es ist sehr segensreich. (Stürmische Heiterkeit links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Zuerst kommt zur Abstimmung der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger, der auf Bewilligung der Aufnahme von Diurnisten — bis zur Höchstzahl von sechs — nach Maßgabe des Bedarfes lautet. Wenn das abgelehnt werden sollte, kommt der Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung, betreffend die Ermächtigung zur Aufnahme von sechs Aspiranten, die Besoldungsfrage vorbehalten. Würde die Zahl sechs fallen, so kommt der Antrag des Gem.-Rathes Röhrl, welcher zwei Aspiranten beantragt, zur Abstimmung.

Dann würde über die principielle Frage abgestimmt, ob die Betreffenden zu bezahlen sind oder nicht, denn in dieser Richtung liegen zwei Anträge vor; Herr Gem.-Rath Röhrl beantragt einfach, diese zwei Leute sollen bezahlt werden. Herr Gem.-Rath Stehlik beantragt, sechs Aspiranten mit demselben Gehalte wie die Diurnisten.

Der Antrag des Gem.-Rathes Röhrl, — ich bemerke dies jetzt schon — welcher lautet, es sei den Beamten und Dienern der Pfandleihanstalt der Gehalt entsprechend ihren Leistungen zu erhöhen, und dieselben seien definitiv anzustellen, geht an den Stadtrath.

Ich bringe zunächst den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger zur Abstimmung: Anstellung von sechs Diurnisten nach Maßgabe des Bedarfes. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.)

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger ist angenommen. (Bravo!) Damit ist der Gegenstand erledigt.

Es wurde daher beschlossen: Der Gemeinderath ertheilt die Ermächtigung, für den Betrieb der Sechshauser Pfandleihanstalt nach Maßgabe des Bedarfes Diurnisten bis zur Höchstzahl von sechs aufzunehmen.

27. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Ad St.-R.-Z. 517. Ich habe die Ehre, über ein Ansuchen der Verwaltung der Kinderbewahranstalt und Arbeitsschule im VI. Bezirk, Gumpendorferstraße Nr. 106 um eine Subvention zu referieren.

Diese Anstalt besteht seit dem Jahre 1850, wird seit der Zeit von der Gemeinde subventioniert, hat seinerzeit 800 fl. C.-M. und in den letzten Jahren 840 fl. ö. W. erhalten. Ich bitte, dem Antrage des Stadtrathes auf Ertheilung einer Subvention von 840 fl. ö. W. die Zustimmung zu geben. — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der Kinderbewahranstalt und Arbeitsschule im VI. Bezirke eine Subvention von 840 fl. zu bewilligen.

28. Referent Gem.-Rath Matzenauer: Ich habe die Ehre zu referieren über Bewilligung eines Zuschusscredites für die Position „Currente Erhaltung des Pflasters". Es ist im Budget pro 1891 — es ist nämlich der Bericht der Buchhaltung vom

28. November 1891 und betrifft noch das vergangene Jahr — eine Position von 100.000 fl. eingesetzt. Die Buchhaltung hatte damals 130.000 fl. beantragt; bei der Berathung des Budgets pro 1891 durch den Gemeinderath wurde aber diese Post von 130.000 fl. auf 100.000 fl. herabgemindert, und berichtet die Buchhaltung unterm 28. November 1891, dass diese Post bereits effectiv belastet ist mit dem Betrage von 99.929 fl. 26 kr. und sagt, dass nach den Erfahrungen der früheren Jahre und nach dem bisherigen Erfolge beurtheilt, immerhin noch ein Betrag von 24.000 fl. erforderlich sein wird, so dass die Gesammtbelastung der Rubrik sich auf 123.129 fl. 26 kr. belaufen wird, daher ein Abgang von rund 24.000 fl. sich herausstellen dürfte. Deshalb wird beantragt, diese Rubrik um 24.000 fl. zu erhöhen. Dem schließt sich der Magistrat an und der Stadtrath beantragt die Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht Jemand das Wort?

(Es meldet sich niemand.)

Ich bitte die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, für die Position „Currente Erhaltung des Pflasters" pro 1891 einen Zuschusscredit von 24.000 fl. zu bewilligen.

29. Referent Gem.-Rath Müller: Ich habe die Ehre, zur Zahl 14 puncto Einwölbung des Krotten- und Erbsenbaches in Ober-Döbling zu referieren. Die Lage des Krottenbaches werden die Herren vielleicht kennen. Ich werde mir erlauben, mit kurzen Worten den Lauf des Krottenbaches zu beschreiben. Der Krottenbach beginnt in Salmannsdorf unterhalb des sogenannten Dreimarksteines, wo das Niederschlagsgebiet für diesen Bach beginnt; zieht sich durch Neustift, von Neustift verläuft er gegen das Nothspital in Ober-Döbling, von Ober-Döbling zieht er sich durch das Rudolfinum auf die Hauptstraße und mündet in den Canal. Diejenigen Herren, welche den Krottenbach kennen, wissen, dass er eine derartige Beschaffenheit hat, dass er für längere Zeit im unteren Laufe unmöglich belassen werden kann. Es münden in den Krottenbach viele Canäle und Cloaken mit Jauchenwasser ein und es herrscht dort ein derartiger pestilenzialischer Geruch, dass man nicht imstande ist, es dort längere Zeit auszuhalten. Es haben nun die Gemeinden Ober-Döbling und Heiligenstadt in Erkenntnis dieses unhaltbaren Zustandes von dem Civil-Ingenieur Willfort ein Project ausarbeiten lassen, welches am 17. October 1888 genehmigt wurde. Es wurde, nachdem die Gemeinden Ober-, Unter-Döbling und Heiligenstadt nicht die Mittel aufbringen konnten, um den ganzen Canal herzustellen, und zwar hat es sich hier gehandelt um das Stück vom Donaucanal bis zum Nothspital, wofür ein Betrag von 240.000 fl. benöthigt wurde, beim Lande um eine Subvention eingekommen, und es ist auch diesbezüglich eine Subvention von 60.000 fl. bereits bewilligt, und zwar derart bewilligt, dass sie derselben in vier Raten auszubezahlen war, mit dem Beginne des Jahres 1889. Diese Subvention ist aber nicht in Anspruch genommen worden, weil eine Einigung bezüglich der Auftheilung und bezüglich anderer Factoren nicht erzielt werden konnte und ist infolge dessen die Subvention auch nicht flüssig gemacht worden. Nachdem nun die Gemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin für die obenerwähnten Gemeinden Döbling und Heiligenstadt eintritt, so hat sie auch die Verpflichtung, diese ganz unhaltbaren Verhältnisse endlich zu beseitigen. Nachdem jedoch der Betrag ein gewiss sehr hoher ist, geht es nicht gut an, dass man diesen nothwendigen Bau in einem Jahre fertigstellt, und es ist geplant, die Einwölbung dieses Canales von der Einmündung bis zum Nothspitale auf drei Jahre zu vertheilen, und zwar für das Jahr 1892 die Strecke von der Einmündung bis zur Hauptstraße, im Jahre 1893 die Strecke von der Hauptstraße bis zum Erbsenbach, im Jahre 1894 bis zum Nothspital. Es ist für die erste Strecke der Betrag von 80.000 fl. erforderlich. Nachdem eine Subvention vom Lande in der Höhe von circa 20.000 fl. zu erwarten ist, so wäre daher ein Betrag von 60.000 fl. in das Präliminare für 1892 einzustellen. Ich möchte mir bezüglich der Subvention zu bemerken erlauben, dass von hier aus die Anfrage gestellt wurde, ob noch die Subvention für die Gemeinde Wien aufrecht besteht, und es ist die Auskunft hergelangt, dass die früheren Raten per 45.000 fl. der Commune voll zur Verfügung stehen, und dass die letzte Rate von 15.000 fl. nach Bedarf eingesetzt werden wird.

Es ist daher unbedingt nothwendig, dass die Gemeinde, um die 60.000 fl. nicht zu verlieren — denn wenn die Gemeinde nicht im Jahre 1892 mit dem Baue beginnt, ist es wahrscheinlich, dass die Subvention nicht mehr aufrecht erhalten wird —, mit dem Baue beginnt.

Aus diesem Grunde, sowie mit Rücksicht auf die wirkliche Nothwendigkeit stellt der Stadtrath den Antrag im Punkte 1: „Es sei der projectierten Einwölbung des Krottenbaches und Erbsenbaches in Ober-Döbling vom Donaucanale bis zum Nothspitale in Ober-Döbling mit dem Gesammtkostenbetrage per 240.000 fl. unter Vertheilung der Bauarbeiten auf drei Jahre im Principe die Genehmigung zu ertheilen und zur Ausführung der auf das Jahr 1892 entfallenden Strecke zwischen dem Donaucanale und der Döblinger Hauptstraße ein Betrag von 60.000 fl. zu bewilligen."

Bezüglich des Punktes 2, Antrag des Gem.-Rathes Jedlička wegen Einwölbung des höher gelegenen Theiles bemerke ich Folgendes: Es ist im Stadtrathe die Nothwendigkeit eingesehen worden, auch diesen Theil zur Einwölbung wenigstens in Aussicht zu nehmen. Nachdem jedoch das Stadtbauamt in seinem Berichte dagegen derzeit verschiedene Bedenken getragen hat, so ist infolge dessen bloß Punkt 3 angenommen worden, welcher in Aussicht stellt, dass die Pläne zu verfassen, die Aufnahmen vorzunehmen und die Kostenanschläge zu machen sind, damit der Gemeinderath, respective der Stadtrath in die Lage komme, auch diese Einwölbung zu beurtheilen und die Kosten seinerzeit einzustellen.

Das Stadtbauamt sagt nämlich: Der Theil, welcher vom Nothspitale aufwärts bis Neustift geht, ist heute ein ganz unverbauter Theil. Es sind daselbst Wiesen in einer Strecke von 3 km, es ist daher nicht möglich, für einen Theil Auslagen zu investieren, der eigentlich kein Erträgnis liefert. Wenn daher dieser Theil zwischen dem Nothspital und Neustift nicht eingewölbt, der oben gelegene Theil in Neustift aber zur Einwölbung gelangen würde, so würde sich herausstellen, dass die Jauch- und Canalwässer, welche in Neustift aus dem verbauten Theile herauskommen, in den freien Lauf einmünden würden. Es müsste förmlich eine Reinigungsstelle angebracht werden, um den Bach von den Fäcalien und anderen Stoffen, die herauskommen, erst zu reinigen und dem weiteren Verlaufe, der offen bleibt, zuzuführen. Aus diesem Grunde ist es

derzeit nicht gut möglich, auch den oberen Theil zur Einwölbung zu bringen. Daher wird in Punkt 2 der Anträge der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Jedlička in suspenso gelassen. Der Punkt 2 lautet: „Auf die von dem Herrn Gem.-Rathe Jedlička beantragte Einwölbung des Krottenbaches in Neustift a. W. und Salmannsdorf sei derzeit aus den Gründen des Stadtbauamtes nicht einzugehen." Ich bemerke noch, dass, was die Einwölbung des Sulzbaches in Salmannsdorf betrifft, die Gemeinde Salmannsdorf ein Project ausgearbeitet hat, welches bereits beim Stadtbauamte erliegt und separat behandelt werden wird.

Punkt 3 habe ich mir bereits vorzulesen erlaubt und ich ersuche aus diesen Gründen, dem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen.

Gem.-Rath Jedlička: Meine sehr verehrten Herren! Ich habe damals den Antrag gestellt, dass der Bach, der in den Krottenbach einläuft, in dem Theile, welcher durch Salmannsdorf und Neustift geht, eingewölbt werde. Ich habe nicht auch den Antrag gestellt, dass der Bach in jenem Theile, welcher durch das freie Feld geht, eingewölbt werde. Ich habe nur jenen Theil gemeint, welcher zwischen den Häusern geht. Ich bin für den Antrag des Referenten, dass der Theil vom Rothspitale bis zur Donau eingewölbt werde. Ich kann aber nicht umhin, mich an Sie zu wenden und Sie zu bitten, dafür zu stimmen, dass auch der seichte Theil des Baches eingewölbt werde. Die Sache wird der Commune Wien keine so großen Unkosten verursachen, dass man sagen könnte, dass damit große Auslagen verbunden sind; übrigens werden sich diese Auslagen der Commune Wien wieder rentieren.

Wie ich die Verhältnisse kenne — ich bin kein Fachmann — denke ich mir, dass die ganze Länge durch die zwei Ortschaften circa 900 m betragen kann, nehmen wir sogar 1 km an. Von diesem Theil ist bereits ein Drittel eingewölbt, so dass höchstens zwei Drittel einzuwölben wären. Nun ist, meine Herren, der Bach in dieser Gegend kein Bach, sondern ein gewöhnlicher Canal. Warum? Weil er auf dem obersten Theile des Niederschlagsgebietes liegt und weil sich dort niemals eine solche Menge von Wasser ansammeln kann, dass wir einen größeren Canal, wie den Alsbachcanal, ausbauen müssten. Dort würde ein Profil von 1·50 m oder 1·80 m genügen. Ich bin den Bach von unten bis hinauf abgegangen und habe die Profile des bereits eingewölbten Theiles des Baches gemessen. Dieselben betragen 1·30 m und 1·50 m. Dass die Öffnung immer groß genug war, beweist, dass die Leute auf meine Frage mir erzählt haben, dass niemals derartige Niederschläge vorkamen, dass das Wasser über den Canal auf die Straße gegangen ist. Sie haben mir erzählt, dass immer der freie Lauf genügte. Wenn nun die Profile in der Breite um 30 cm, in der Höhe um 50 cm erhöht werden, so behält dies noch immer die Form eines Canales, und das Eigenthum der Leute gewinnt an Wert. Ich denke mir, die Leute hätten die Einwölbung des Baches schon durchgesetzt, weil der Landtag ihnen eine Subvention versprach. Wenn die Leute nicht einverleibt worden wären, hätten sie es durchgesetzt, sie hätten ihre Wohnungen angebracht. Es sind dort eine Menge Häuser, die über den Sommer leerstehen, weil sich dort Miasmen entwickeln und Mücken ansammeln, so dass niemand daselbst wohnen kann. Wenn die Leute ihre Wohnungen vermieten würden, müssten sie die Zinskreuzer an die Gemeinde zahlen, und der für diese Auslagen ausgeworfene Betrag würde sich verzinsen. Die Arbeit würde im strengsten Falle 18.000 fl. kosten, und die Zinsen von 18.000 fl. würden durch die Vermietung der Wohnungen bald hereingebracht. Dann handelt es sich noch um Folgendes. Die Geschäftsleute draußen leben von den Sommerparteien. Nun wohnt aber eine Partei im unteren Theile von Salmannsdorf und Neustift nur einmal; wer sich einmal angeschmiert hat, dort im Sommer zu wohnen, thut es ein zweitesmal nicht mehr. Wer dort hinausgeht, zieht auf den Berg, aber unten nimmt man ein zweitesmal keine Wohnung, es ist das unmöglich für eine Partei, die zur Erholung hinauszieht. Ich stelle den Antrag, den oberen Teil des Krottenbaches, welcher durch Salmannsdorf und Neustift geht, einzuwölben, also nicht den Bach in seiner ganzen Länge, sondern nur den Theil, welcher durch die genannten Gemeinden geht, und bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Gem.-Rath Steiner: Wer die Verhältnisse kennt, wird zugeben, dass das offene Gerinne des Krottenbaches gewiss ein sanitärer Übelstand ist und vom Standpunkt der Hygiene alle sanitären Übelstände beseitigt werden müssen. Weiter sind wir verpflichtet, Arbeit zu schaffen; wir dürfen es nicht der Regierung nachmachen, wie sie es bei den Verkehrsanlagen gethan hat, so lange zu zaudern, bis das Elend noch größer wird. Aber Eines gibt mir zu bedenken. Gelegentlich der Debatte über die Verkehrsanlagen hat der Herr Referent sowie der Stadtbaudirector erklärt, dass auf dem unteren Theile des Krottenbaches die Trace der Vororte-, respective Gürtellinie geführt werden soll. Nun, wie kommen wir, die Commune Wien dazu, heute den Krottenbach einzuwölben, und die Staatsbahn baut dann eine rein strategische Linie auf dem von uns zugewölbten Gerinne des Krottenbaches. Wir befinden uns da in einer Zwickmühle; einerseits hält uns die Regierung mit den Arbeiten auf, weil die Trace noch nicht bestimmt ist; andererseits kann man aber nicht gegen den Antrag stimmen, weil es ein sanitärer Übelstand ist und wir Arbeit schaffen müssen. Wie sollen wir uns als Vertreter des Bezirkes zu diesem Antrage verhalten? Sollen wir die Einwölbung bezahlen, die Staatsbahn aber ihre Trace darauf bauen? Weiß man, ob das Stadtbauamt-Profil stark genug ist, das auszuhalten. Nachdem der Krottenbach schon hundert Jahre offen war, kann er auch noch ein halbes Jahr offen bleiben, und ich erlaube mir den Antrag zu stellen, so lange mit der Einwölbung zu warten, bis die Commission für die Verkehrsanlagen in Wien die Trace der Vororte-, respective Gürtellinie festgestellt hat, dann aber sofort mit der Einwölbung zu beginnen.

Gem.-Rath Kaspar: Ich bin mit den Verhältnissen, welche für Salmannsdorf und Neustift durch den Krottenbach sich ergeben, so vertraut, dass wir hier vielleicht einen Ausweg finden, wie in dieser Richtung vorzugehen wäre. Ich bedauere lebhaft, dass der Stadtrath gerade den wichtigsten Theil des Canalbaues, den Durchzug durch Neustift, dermalen noch nicht in Aussicht genommen hat. Ich mache Sie aufmerksam, wir in den ehemaligen Vororten Gersthof und Pötzleinsdorf waren in derselben Lage; wir haben auch so ein Gerinne gehabt, welches für die Bevölkerung mit Rücksicht auf die Gesundheit eine ungeheuere Calamität bildete. Es wurden Mittel zustande gebracht, man hat die Einwölbung durchgeführt, wir haben Subventionen erhalten, und gerade der gewesene Vorort Neustift, der über große Mittel verfügte, war so blöd — ich muss mir wirklich erlauben, das auszusprechen — dass er nicht daran gegangen ist, mit uns Hand in Hand zu gehen. Die Mittel waren vorhanden. Wie oft wurde diese Gemeinde von der Nachbargemeinde dazu aufgemuntert. Schon war sie daran,

ans Werk zu gehen und diesen Canal herzustellen. Heute ist die Vereinigung mit Wien Factum und selbstverständlich harrt man dort, was die Groß-Commune thue, ob sie die Gemeinde von diesen Calamitäten erlösen wird. Es ist geradezu entsetzlich, wenn man durch den Ort geht, die Miasmen einzuathmen. Ich könnte nur dem Stadtrathe wärmstens empfehlen, dass ehestens in dieser Richtung etwas geschieht, gerade rücksichtlich der Orte Salmannsdorf und Neustift, weil das ein wahres Bedürfnis ist.

Ich will einen diesbezüglichen Antrag nicht stellen, gebe mich aber der Hoffnung hin, dass in dieser Richtung etwas geschehen wird.

Gem.-Rath Dr. Ahl: Geehrte Herren! Ich möchte mir in Form einer Richtigstellung eine Aufklärung vom Herrn Referenten erbitten. Es heißt hier im Antrage, dass die Strecke zwischen dem Donaucanal und der Döblinger Hauptstraße im Jahre 1892 gebaut werden soll. Nun wird der Krottenbach nicht bis zum Donaucanal überwölbt. Denn nach dem Antrage, der angenommen ist, soll der Sammelcanal auf dem rechten Ufer des Donaucanales errichtet werden. Es erscheint mir selbstverständlich, dass der Krottenbach in den Sammelcanal hineingeleitet wird. Es wird also die zu führende Strecke geringer sein als früher, indem der Krottenbach nicht in den Donaucanal, sondern in den Sammelcanal geleitet wird, so dass ein Viertel oder ein Drittel erspart wird.

Ich möchte mir nun die Anfrage an den Herrn Referenten erlauben, ob das bei der Berathung des Betrages von 60.000 fl. schon in das Calcül gezogen ist.

Ich behalte mir darnach einen weiteren Antrag vor.

Referent: Ich erlaube mir zu erwidern, dass ein Plan derzeit nicht vorliegt. Ich habe erwähnt, dass die Gemeinden Döbling und Heiligenstadt einen Plan durch Willfort ausarbeiten ließen, welcher diese Summe aufweist, und dass das Bauamt nun daran geht, den Plan zu rectificieren und den Verhältnissen anzupassen.

Es ist richtig, dass der Krottenbach nicht in den Donaucanal, sondern in den Sammelcanal einmünden wird. Darauf wird das Stadtbauamt bei der Projectsvorlage Rücksicht nehmen. Darüber ist gar kein Zweifel.

Wir haben den Betrag von 60.000 fl. ins Präliminare einzustellen, damit wir das Geld von Seite des Landes bekommen. Wir müssen, ich möchte sagen, dem Lande im vorhinein den Beweis liefern, dass wir daran gehen, den Canal zu bauen. Es soll eben heute beschlossen werden, dass wir den Betrag von 60.000 fl. einstellen. Das Project wird ausgearbeitet, es wird den Verhältnissen des Sammelcanales sowohl, als auch der Bahn — was der Herr Gem.-Rath Steiner erwähnt hat — angepasst, dann vorgelegt und zur Ausführung gelangen. Wir müssen den Betrag von 60.000 fl. ins Budget einstellen, damit wir die Bedeckung haben.

Gem.-Rath Grünbeck: Wenn ich mir erlaube, in dieser Frage einige Worte zu sprechen, so geschieht es, um Ihnen den Antrag des Herrn Collegen Jedlička bestens zur Annahme zu empfehlen.

Denn gerade die sanitären Verhältnisse von Salmannsdorf und Neustift sind nicht die besten. Sie müssen nur den Sulzweg betrachten; da kehrt jeder, besonders bei heißer Sommerszeit gern um; man verlangt sich ja nicht, die 100 oder 120 Stufen hinaufzusteigen.

Ich möchte daher den Antrag des Herrn Collegen Jedlička wärmstens unterstützen und bitte, ihn anzunehmen und zur Ausführung gelangen zu lassen.

Gem.-Rath Wünsch: Sie haben bereits von allen denjenigen Herren, welche mit den Localverhältnissen vertraut sind, gehört, welch dringendes Bedürfnis für die Gemeinde Salmannsdorf und Neustift die Einwölbung dieser Partie des Baches ist, welche zwischen diesen zwei Ortschaften durchzieht. Es ist geradezu eine Lebensfrage für die weitere Entwicklung dieser beiden Ortschaften, dass dieser sanitätswidrige Zustand, wie er gegenwärtig dort besteht, sobald als möglich beseitigt wird. Ich glaube auch, dass der geehrte Gemeinderath auf diesen Gedanken eingehen wird, und glaube nur, dass eine kleine Änderung in den Anträgen des Herrn Referenten vorzunehmen wäre, und zwar in der Weise, dass wir heute principiell beschließen, es sei die Einwölbung des Baches innerhalb der beiden Ortschaften Neustift und Salmannsdorf noch im Jahre 1892 durchzuführen, und dass ferner das Bauamt ersucht wird, es möge binnen drei Wochen die Pläne für dieses Stück der Einwölbung vorlegen; ferner dass wir heute bereits beschließen, einen Betrag von 6000 fl. — nämlich für dieses Stück — ins Budget einzustellen.

Die Gemeinden haben bereits in dieser Richtung Vorarbeiten gemacht, und dabei hat sich herausgestellt, dass für das gegenwärtige Jahr ein Betrag von 6000 fl. genügen wird. Es ist aber voraussichtlich nicht möglich, wie von jener Seite behauptet worden ist, dass man nur einen Theil einwölbt, denn einige Theile des gegenwärtigen Profils sind viel zu klein für die Zukunft. Es muss nämlich berücksichtigt werden, dass im Augenblicke, als größere Theile dieser Ortschaften verbaut werden, dann auch die Zuflüsse stärker werden — was erfahrungsgemäß immer der Fall ist — und das Profil nicht mehr genügen wird. Man wird also auf ein größeres Profil Rücksicht nehmen und das alte Profil jedenfalls cassieren müssen. Nichtsdestoweniger ist das eine in diesem Jahre leicht auszuführende Arbeit, weil ja die Vorarbeiten sehr einfach sind und gewiss vom Bauamte in der von mir genannten Frist leicht vorgenommen werden können. Um aber auch in finanzieller Beziehung für diesen Bau vorzusorgen, habe ich mir den weiteren Antrag erlaubt, es solle ein Betrag von 6000 fl. eingestellt werden. Bezüglich der zweiten Frage, der Einwölbung des Krottenbaches bis zur Döblinger Hauptstraße im Jahre 1892, hätte ich nur den Wunsch, dass der Gemeinderath beschließe, es seien die Vorarbeiten mit thunlichster Schnelligkeit vorzunehmen, so dass wenigstens im nächsten Monate mit der Arbeit selbst begonnen werden kann.

Ich erlaube mir daher den Punkt 3 anders zu stilisieren, so dass die Finanzen der Gemeinde berücksichtigt werden, selbst wenn die Trace der Gürtellinie über den Bach gienge, welcher von der Gemeinde eingewölbt wird. Punkt 3 hätte also zu lauten: Der Magistrat und das Stadtbauamt seien zu beauftragen, über die Einwölbung des ganzen Krottenbaches Pläne und Kostenanschläge vorzulegen und hiebei auf die Führung einer Straße von Döbling nach Salmannsdorf Bedacht zu nehmen.

Das scheint mir so wichtig, dass ich es besonders betonen muss; denn wenn wir das beschließen, so werden wir damit heuer noch Arbeit schaffen. Es sind aber, wie die Herren sehen, noch weitläufige Vorarbeiten zu machen, Projecte, Detailpläne nothwendig, und wenn wir nicht besonders betonen, dass die Sache mit thunlichster Schnelligkeit zu betreiben ist, so bleibt die Geschichte liegen und wird vielleicht erst im Juni oder Juli begonnen.

Ich lege also besonderen Wert darauf, dass heute von uns beschlossen wird, dass für diese Strecke vom Stadtbauamte sofort die nothwendigen Vorarbeiten gemacht werden, damit die Arbeit

womöglich im nächsten Monate begonnen werden kann. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Nachdem dies, wie ja gewiss jeder der Herren zugeben wird, eine Arbeit ist, die, wenn sie sofort in Angriff genommen wird, Hunderten von Arbeitern Erwerb und Brot gibt, so bin ich selbstverständlich für die sofortige Einwölbung des Krottenbaches. Aber Sie werden mir zugeben, dass wir uns dem finanziellen Standpunkte der Gemeinde jederzeit anpassen müssen und auf die Führung der Bahntrace, Gürtellinie oder Vorortelinie, sowie darauf Bedacht zu nehmen haben, ob nicht ein Theil der Kosten der Einwölbung zu den Kosten des Bahnbaues zuzuschlagen ist. Ich bitte Sie, diesen Zusatz-Antrag, welchen ich mir zu stellen erlaubt habe, anzunehmen, weil, wie ich schon bemerkt habe, wir nicht verpflichtet werden können, einen Bach ganz einzuwölben, welchen dann die Stadtbahn vielleicht benützt.

Gem.-Rath Geyer: Meine Herren! Ich erlaube mir die Zustände der beiden Ortschaften Salmannsdorf und Neustift zu schildern. Die Leute sind heute schlecht daran. Der Weinbau trägt nichts mehr; früher haben sie mit Milch, mit dem Viehstande ein Geschäft nach Wien gemacht, die Leute haben aber ganz abgewirtschaftet, Sommerparteien haben sie im oberen Orte ein wenig, im unteren keine; der Grund davon ist der Bach, weil man dort nicht existieren kann. Ich selbst war mit meiner Familie zwei Jahre draußen, ich habe wegziehen müssen, und es werden in der geehrten Versammlung mehrere Herren sein, die die Verhältnisse so genau kennen, wie ich selbst. Der Herr Referent kennt es auch, sagt aber nichts davon, wie es in Salmannsdorf stinkt, wenn man im Sommer neben dem Bache geht, und dass man dort nicht existieren kann. Die Wohnungen sind neben dem Bache unten verpestet; wenn aber der Bach geregelt und eingewölbt wird, — das Capital wird nicht zu groß sein — so werden die Leute draußen eine Existenz haben, sie werden ihre Wohnungen anbringen und Steuern und Abgaben leisten können. Es ist unsere Pflicht, wir müssen die Leute unterstützen; das größte Unglück, welches die Leute draußen haben, ist der Bach, sie haben keine Sommerparteien; Neustift ist sehr schön, die Wiener gehen gerne hinaus, es ist nicht so theuer dort zu leben, man hat schöne Spaziergänge, Waldluft, Anhöhen, aber der Bach vertreibt jeden draußen, es kann kein Mensch existieren. Also bitte ich die Herren zuzustimmen, dass der Bach von Salmannsdorf nach Neustift eingewölbt werde.

Gem.-Rath Jedlička: Ich werde mich kurz fassen. Ich glaube, dass die Herren die Nothwendigkeit der Sache genug besprochen haben. Es ist im zweiten Punkte der Vorlage darauf hingewiesen, dass zuerst auf die Straßen Rücksicht zu nehmen ist. Die ganze Länge der Straßen durch beide Ortschaften wird keine Änderung erfahren, außer vielleicht durch eine Anschüttung, denn das ist eine Naturstraße. Der weiche Boden, der Sand ist von den Niederschlägen weggeschwemmt und man geht auf dem Gesteine. In der Breite der Straßen wird sich auch nichts machen lassen, und wenn etwas geschehen muss, so sind die Gründe nicht theuer, wenn ein Theil der Gärten dazu genommen wird.

Dass wir von Ihnen nichts verlangen, was nicht begründet ist, will ich damit beweisen, dass, ehe ich die Ehre hatte, den Bezirk zu vertreten, die Bezirkshauptmannschaft Währing bei der Gemeinde darauf gedrungen hat, dies durchzuführen und zwar aus sanitären Rücksichten; deshalb bitte ich, den Antrag, welchen ich gestellt habe, zu unterstützen.

Referent (zum Schlusworte): Meine Herren, die Sache ist sehr einfach. Wir sind alle einverstanden, dass dort etwas geschieht, und es ist der Stadtrath ebenfalls von dem Gedanken beseelt, dass etwas geschehen soll. Ich kenne die Gegend aus eigener Erfahrung, nachdem ich viele Monate im Sommer dort gewohnt habe. Ich habe erklärt, dass es unhaltbare Verhältnisse sind. Man muss aber vorerst ein Project haben, wissen, wie es durchzuführen ist und wieviel beiläufig die Kosten der Einwölbung betragen. Es soll zuerst in dem verbauten Theile eingewölbt werden, also durch Salmannsdorf und Neustift, und es soll der Theil zwischen dem Nothspitale und Neustift offen bleiben, das wäre ein unhaltbarer Zustand, weil dann die Fäcalien, die Jauchenstoffe und die faulenden organischen Substanzen herausfließen. Es ist dort ein geringes Gefälle und es bleiben diese Stoffe einfach in der ganzen Strecke liegen. Die Herren, welche das kennen, werden zugeben, dass der untere Theil gewöhnlich trocken ist. Es wird sich somit ein ungeheurer Raum mit lauter übelriechenden und ganz unqualificierbaren Stoffen bilden, es würde nothwendig sein, dass dort eine förmliche Reinigung geschehe. Dazu sind aber Pläne nothwendig, man kann nicht einfach sagen: „Das kostet 18.000 fl."

Ich bin gewiss damit einverstanden und habe auch einen diesbezüglichen Antrag im Stadtrathe gestellt, dahingehend, dass man den oberen Theil des Sulzbaches einwölben soll; ich vertrete aber hier nicht meinen Antrag, sondern den des Stadtrathes, welchen ich auch als angemessen ansehe.

Herr College Jedlička meint, nachdem einzelne Theile bereits eingewölbt sind, so brauche man nur dazwischen einzuwölben. Meine Herren, das geht nicht. Diese Theile sind ganz willkürlich eingewölbt; der eine hat ein Profil von $1^1/_2$, der andere ein solches von 2 m², der dritte wieder ein anderes, die Gefälle sind derart, dass man sie gar nicht verbinden kann. Dadurch würde ein Bach entstehen, der allen technischen Maßregeln förmlich Hohn spricht. Diese eingewölbten Theile müssen ganz demoliert und es muss ein ganz neuer Canal gemacht werden. Die jetzigen Profile sind absolut unzulässig. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Das hat er ja gesagt!) Herr College Jedlička hat gesagt, dass man die jetzigen Einwölbungen belassen kann. (Rufe links: Dafür ist er kein Fachmann!) Aus diesem Grunde wurde beantragt, dass das Bauamt Erhebungen und einen Kostenvoranschlag vorlegen soll; dann wird der Stadtrath die Sache gewiss so rasch als möglich dem Gemeinderathe vorlegen, und dieser wird den Übelständen, welche wir ja alle anerkennen, gewiss sehr bald abhelfen.

Es wird vielleicht in den nächsten zwei Jahren auch möglich sein, den Theil zwischen dem Nothspital und Neustift einzuwölben, es wird dort eine Villeggiatur entstehen und es soll dort — das ist die Tendenz des Antrages 3 — eine Straße geführt werden, welche einen passenden Zugang und die Zufahrt nach Neustift und Salmannsdorf ermöglicht. Es wird also in dem nächsten Jahre möglich werden, auch dem Übelstande abzuhelfen, dass ein offenes Gerinne wenigstens theilweise besteht.

Bezüglich des Antrages Steiner möchte ich erwähnen, dass es Sache des Bauamtes ist, zu untersuchen, wo die Bahn geht; das ist eine so selbstverständliche Sache wie die, dass das Stadtbauamt die Profile wählen soll. Das Stadtbauamt weiß, wo die Bahn geht; wenn es das nicht weiß, so muss es sich mit der General-Inspection in Verbindung setzen, welche es sagen wird. Wir können nicht dem Stadtbauamte sagen, es müsse sich ins Einvernehmen setzen bezüglich der Einmündung in den Sammelcanal,

bezüglich der Führung des Bahnhofes, und eventuell wegen der Übersetzung der Vorortebahn — vielleicht geht auch diese, was ich nicht weiß — darüber. Es ist ausschließlich Sache des Bauamtes, die Sache zu erheben und das Project festzustellen, dass es nicht collidiert. Wollen die Herren die Bestimmung aufnehmen, so habe ich nichts dagegen, aber es ist eine Sache, die sich von selbst versteht.

Gegen den Antrag Wünsch habe ich nichts einzuwenden, aber die Zeit, die er bemessen, ist eine sehr kurze; in drei Wochen ist es ganz unmöglich, dort irgend etwas zu bauen. Man muss nivellieren, man muss aufnehmen u. s. w., täuschen wir uns darüber nicht! Wir haben erst heute wieder die Worte gehört, dass man immer die Wahrheit sprechen und nicht täuschen soll, dass man nichts voraussagen soll, was dann nicht eintrifft.

Damit dient man niemanden, wenn man sagt: ich beantrage, dass hinausgegangen werde, dass das Project gemacht werde. Dass morgen angefangen werde, ist eine Unmöglichkeit. Wer die Sache kennt wie ich, weiß, es müsse zuerst die Arbeit auf dem Terrain, dann die Pläne und Kostenanschläge gemacht werden, dann kommt die Berathung im Stadtrathe und schließlich im Gemeinderathe. Ich glaube, das Präsidium kennt die Wichtigkeit der Sache, wird sie beschleunigen und Sorge tragen, dass sie nicht um eine Woche verzögert werde. Es muss aber das Ganze in Einklang gebracht und es müssen die Kosten berechnet werden. So nothwendig und wichtig es wäre einzuwölben, so muss das Ganze doch zuerst in Einklang gebracht werden.

Sie müssen es dahin bringen, dass es möglich ist, die Sache zu machen, und das liegt gewiss in den Anträgen des Stadtrathes. Er sagt darin, das Stadtbauamt sei zu beauftragen, die Sache sofort zu machen und die Pläne vorzulegen. Wenn es vorgelegt wird, so wird es gemacht werden.

Gem.-Rath Steiner (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Der Herr Referent hat bemerkt, dass das Stadtbauamt heute bereits weiß, wo die Trace geht. Dem gegenüber berichtige ich, dass weder das Stadtbauamt, noch sonst jemand in Wien weiß, wo die Trace geht, und wenn das Stadtbauamt so lange Erhebungen pflegt, dass die Leute auf Arbeit warten müssen, so vergeht ein Jahr. Im vorigen Jahre sind Beträge zur Erbauung von Schulen in der Leopoldstadt und in Ottakring votiert worden. Die Leute jammerten um Arbeit, das Stadtbauamt hat aber noch immer keine Pläne vorgelegt. Ich möchte den Herrn Referenten bitten, dass das Stadtbauamt die Pläne schleunigst mache, damit sofort mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegen Antrag 1 ist keine Einwendung erhoben worden. Herr Gem.-Rath Wünsch beantragt zu Punkt 1 einen Zusatz, welcher lautet: „Die Vorarbeiten für die sub 1 projectierte Theilstrecke sind mit der thunlichsten Beschleunigung auszuführen, so dass mit dem Baue selbst womöglich im Monate März noch begonnen werden kann."

Gegen Punkt 2 ist von den Herren Gem.-Rath Jedlička und Wünsch ein Gegen-Antrag gestellt worden, der lautet:

„Die Strecke des Sulzbaches innerhalb der Ortschaften Salmannsdorf und Neustift ist noch im Jahre 1892 einzuwölben."

Der Antrag Jedlička lautet:

„Der obere Theil des Krottenbaches, welcher durch Neustift und Salmannsdorf fließt, ist in seinem offenen Gerinne zwischen den Häusern einzuwölben."

Herr Gem.-Rath Wünsch beantragt ferner:

„Das Stadtbauamt ist zu beauftragen, die erforderlichen Pläne binnen drei Wochen vorzulegen, und ist hiefür ein Betrag von 6000 fl. ins Budget pro 1892 einzusetzen."

Zu Punkt 3 ist von Herrn Gem.-Rath Steiner als Zusatz beantragt worden:

„Und es ist Bedacht zu nehmen auf die Führung der Bahntrace Gürtellinie—Vorortelinie, sowie darauf, ob nicht ein Theil der Kosten der Einwölbung zu den Kosten des Bahnbaues zuzuschlagen ist."

Gem.-Rath Wünsch (zur Abstimmung): Ich habe den Zusatz, dass mit den Arbeiten im März begonnen werden kann, zu Punkt 2 beantragt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es steht hier ausdrücklich: „Die Vorarbeiten für die sub 1 projectierte Theilstrecke" und unter 1 ist das, was ich erwähnt habe. Wenn der Herr Gem.-Rath seinen Antrag ändern will, so habe ich nichts dagegen. Ich muss ihn zur Abstimmung bringen, so wie er hier lautet.

Wir schreiten zur Abstimmung: Jene Herren, welche dem Punkte 1 des Referenten-Antrages zustimmen, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Jene Herren, welche für den Zusatz-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Wünsch stimmen, dass der Bau womöglich noch im März begonnen werde, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Bei Punkt 2 kommt der Gegen-Antrag Wünsch-Jedlička zur Abstimmung, dass der Bach in Neustift und Salmannsdorf noch im Jahre 1892 einzuwölben ist. Jene Herren, welche diesem Antrag zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Jene Herren, welche dem Antrage Wünsch zustimmen, dass das Stadtbauamt beauftragt werde, die erforderlichen Pläne binnen drei Wochen vorzulegen, und dass hiefür ein Betrag von 6000 fl. ins Budget pro 1892 einzusetzen sei, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Herren, welche dem Punkte 3 der Referenten-Anträge zustimmen, ersuche ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Endlich ersuche ich jene Herren, welche für den Zusatz-Antrag Steiner stimmen, dass auf die Führung der Bahntrace Rücksicht zu nehmen sei, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Es sei der projectierten Einwölbung des Krottenbaches und Erbsenbaches in Ober-Döbling vom Donaucanale bis zum Rothspitale in Ober-Döbling mit dem Gesammtkostenbetrage per 240.000 fl. unter Vertheilung der Bauarbeiten auf drei Jahre im Principe die Genehmigung zu ertheilen und zur Ausführung der auf das Jahr 1892 entfallenden Strecke zwischen dem Donaucanale und der Döblinger Hauptstraße ein Betrag von 60.000 fl. zu bewilligen.

Die Vorarbeiten für die sub 1 projectierte Theilstrecke sind mit der thunlichsten Beschleunigung aus-

zuführen, so dass mit dem Baue selbst womöglich im Monate März noch begonnen werden kann.

2. Die Strecke des Sulzbaches innerhalb der Ortschaften Salmannsdorf und Neustift ist noch im Jahre 1892 einzuwölben.

Das Stadtbauamt ist zu beauftragen, die erforderlichen Pläne binnen drei Wochen vorzulegen, und ist hiefür ein Betrag von 6000 fl. ins Budget pro 1892 einzusetzen.

3. Der Magistrat und das Bauamt seien zu beauftragen, über die Einwölbung des ganzen Krottenbaches Pläne und Kostenanschläge vorzulegen und hiebei auf die Führung einer Straße von Döbling nach Salmannsdorf Bedacht zu nehmen.

Und es ist Bedacht zu nehmen auf die Führung der Bahntrace Gürtellinie — Vorortelinie sowie darauf, ob nicht ein Theil der Kosten der Einwölbung zu den Kosten des Bahnbaues zuzuschlagen ist.

Hiemit ist der Gegenstand erledigt, und erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung 8 Uhr Abends.

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 19. Februar 1892.

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Matzenauer, Meißl, Müller, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: Boschan, Dr. Lederer, v. Neumann, Rückauf.

Beurlaubt: Baugoin.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Dr. Lederer, v. Neumann und Rückauf entschuldigen ihr Ausbleiben.

St.-R. Dr. Huber referiert über eine Grundentschädigung und beantragt, die Schadloshaltung für den beim Hause Grundb.-Einl. Nr. 598, VI. Bezirk, Or.-Nr. 46 Magdalenenstraße, Ecke der Stiegengasse 1, abgetretenen Grund per 76·90 m² mit 32 fl. pro m² zu bestimmen und das vom Eigenthümer gestellte Begehren auf Bestimmung mit 35 fl. pro m² mit Rücksicht auf die von den Schätzmeistern geltend gemachten Gründe und den Bauamtsbericht abzuweisen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über eine grundbücherliche Löschung und beantragt, dem Ansuchen des Julius Werner, Eigenthümers der Realitäten Einl.-Z. 1440, 1441, 1442 und 1444 im IX. Bezirke, um Bewilligung der Löschung der auf diesen Realitäten zu Gunsten der Gemeinde Wien haftenden Reallasten bezüglich der Übergabe des Straßengrundes und Niveauherstellung auf Kosten des Gesuchstellers Folge zu geben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn um Bewilligung der Löschung der auf der Realität Einlage-Zahl 3868, II. Bezirk, verlängerte Nordbahnstraße für die Gemeinde Wien haftenden Reallast wegen Rücksetzung des Staketengitters und Nichterbauung eines Gebäudes zu nahe der Straße und beantragt, die Löschung auf Kosten des Gesuchstellers zu bewilligen.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Grübl referiert über den Bericht des Vorstehers des V. Gemeindebezirkes Margarethen wegen Übersetzung dreier Schülerinnen des I. Jahrganges in den II. Jahrgang der Diehl'schen Stiftungsschule, und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über mehrere Ansuchen um Aufnahme in das städtische Pädagogium und beantragt, die Gesuchsteller Heinrich Hoffmann und Georg Zeitelberger in das städt. Pädagogium sofort zuzulassen und das Ansuchen des Peter Gallowic um die Erlaubnis, dem Unterrichte in der französischen Sprache am städtischen Pädagogium bis zum Schlusse des Schuljahres 1891—1892 beiwohnen zu dürfen, zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 5. Jänner 1892, Z. 11.608, womit die vom Wiener Gemeinderathe beschlossene Errichtung besonderer Curse über Schulhygiene und Blindenpädagogik am städt. Pädagogium mit Befriedigung zur Kenntnis genommen wurde, und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Clementine Jechl um Aufnahme ihrer Tochter Isabella Jechl in das städt. Pädagogium als außerordentliche Hörerin und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die infolge des am 16. Jänner 1892 eingetretenen Ablebens des Professors an der Communal-Oberrealschule im VI. Bezirke, Ignaz Stark, erforderliche Ertheilung des Stenographie-Unterrichtes durch Professor Joh. Koppensteiner und die Supplierung für Mathematik und darstellende Geometrie durch Eduard Reitmann für das ganze laufende Schuljahr, und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die vom Ortsschulrathe des VII. Bezirkes angesuchte Einleitung von Verhandlungen wegen Errichtung einer neuen Schule im VII. Bezirke in der Richter-, Neubau- oder Lindengasse und beantragt, in das Budget des Jahres 1892 einen Betrag für einen Schulbau im VII. Bezirke nicht einzustellen, dagegen diesen Schulbau gelegentlich der beim Bezirksschulrathe im März oder April l. J. statthabenden Besprechung der Vorsitzenden der Wiener Ortsschulräthe bezüglich der Schulbautenbedürfnisse in Wien auch in Betracht ziehen zu lassen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Erlass des n.-ö. Landesschulrathes vom 6. Februar 1892, Z. 845, wornach das für die unteren

Classen des Döblinger Communal-Gymnasiums verliehene Öffentlichkeitsrecht auf die V., VI. und VII. Classe für das Schuljahr 1891—1892 ausgedehnt wurde, und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Bezirksvorstehers des V. Bezirkes vom 17. December 1890, Z. 5251 bezüglich der Diehl'schen Stiftungsschule und beantragt, unter Aufrechthaltung des principiellen Gemeinderaths-Beschlusses vom 1. October 1880, Z. 4986, demzufolge die Remuneration der Industrie- und Fachlehrerinnen an der Carl Diehl'schen Stiftungsschule mit 20 fl. jährlich für eine wöchentliche Unterrichtsstunde systemisiert ist, die Remuneration der Fachlehrerin Emilie Glaser auf Grund ihrer vorzüglichen Dienstleistung von 20 fl. auf 25 fl. jährlich für jede wöchentliche Unterrichtsstunde vom Beginne des Schuljahres 1891—1892 zu erhöhen. (Das Ansuchen der Sofie Hirnschall entfällt mit Rücksicht auf ihren bereits erfolgten Abgang.) Dem Ansuchen des Bezirksvorstehers, von der Einhebung des Mietzinses wie auch der Beheizungskosten für die ganzen Schullocalitäten in Zukunft Umgang zu nehmen, keine Folge zu geben. (Angenommen.)

Der Antrag des St.-R. Dr. v. Billing, der Industrielehrerin Glaser ad personam für ihre wirtschaftliche Thätigkeit eine jährliche Remuneration von 195 fl. zu bewilligen, wird zurückgezogen.

— **derselbe** referiert über die zufolge Erlasses des n.-ö. Landesschulrathes vom 16. Juli 1891, Z. 6094, 6095, 6096, 6097 und 6144 erfolgte Bestätigung der ernannten sechs definitiven katholischen Religionslehrer und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über den Statthalterei-Erlass vom 9. Februar 1892, Z. 7495, wegen Umgangnahme von einzelnen Bedingungen hinsichtlich der provisorischen Belassung der Einfriedung bei der k. k. Cavallerie-Kaserne in Ober-Meidling und beantragt, von der grundbücherlichen Sicherstellung Umgang zu nehmen, ohne Anspruch des k. k. Militär-Ärars auf Ersatz der durch die eventuelle Demolierung der in der alten Baulinie befindlichen Einfriedung sowie der Herstellung derselben in der neuen Bauflucht entstehenden Kosten.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft um Gestattung des Überfahrens der Haltestellen und beantragt:

Die Gemeinde Wien gibt ihre Zustimmung, dass die Wiener Tramway-Gesellschaft probeweise und bis auf Widerruf die angesuchte Bewilligung zum Überfahren der Haltestellen auf Radial- und Transversalstrecken mit Ausnahme aller als Umsteigplätze geltenden Haltestellen unter den von der Gesellschaft in ihrer Eingabe vom 19. December 1891, Z. 106780 angeführten Bedingungen und Modalitäten, und weiters gegen dem zu gestatten, dass beim nachträglichen Anhalten innerhalb der Haltezone dieses Anhalten nicht an einer Stelle stattfindet, an welcher für den allgemeinen Verkehr Hindernisse oder für die Sicherheit der Passanten oder der aus- und einsteigenden Fahrgäste Gefahren entstehen können.

Der Stadtrath kann hiebei die Bedenken nicht unterdrücken, dass durch das Überfahren von Haltestellen eine Verschiebung der Intervalle beim Verkehr zwischen den einzelnen Wagen stattfinden muss, wodurch die Controle bezüglich der Einhaltung der Intervalle erschwert werden wird, und dass der Erfolg der ganzen Maßregel lediglich von der Aufmerksamkeit, Pünktlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Intelligenz des Conducteurs und Kutschers abhängt, dass weiters die begründete Besorgnis besteht, dass zwischen Fahrgästen und dem Conducteur über die Frage, ob angehalten werden solle oder nicht, häufig Streitigkeiten entstehen werden und der Verkehr durch diese Neuerung sogar eine Verschlechterung dann erfahren wird, wenn das nachträgliche Anhalten in ein und derselben Haltezone wiederholt oder im Falle des Überfahrens einer größeren Anzahl von Haltestellen beim Anhalten in jeder oder in einer größeren Zahl von Haltezonen auf einer und derselben Route stattfindet. Es würde sich deshalb auch als nothwendig herausstellen, dass die Fixierung der Länge der sogenannten Haltezonen amtlich mit 10—20 m stattfindet, nicht aber dem Ermessen des Fahrpersonales überlassen wird.

Anlässlich der Vorlage der Sommerfahrordnung pro 1892 hätte die Tramway-Gesellschaft über die Erfahrungen mit dieser Neuerung Bericht zu erstatten.

St.-R. Dr. Grübl beantragt, das Ansuchen abzulehnen, insbesondere mit Rücksicht auf die Verhinderung der Controle, die Verlangsamung des Verkehres und die Gefahr der Vermehrung der Unglücksfälle.

Der Referenten-Antrag wird abgelehnt und der sodann vom Referenten gestellte Antrag, die Ablehnung des Ansuchens zu motivieren, angenommen.

— **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 31. October 1891, Z. 65107, womit das Protokoll über die technisch polizeiliche Prüfung der von der Wiener Tramway-Gesellschaft hergestellten Pferdebahnlinie durch die Gumpendorferstraße zur Kenntnis übermittelt wird, und über den Statthalterei-Erlass vom 29. November 1891, Z. 72859 bezüglich der technisch-polizeilichen Prüfung der Tramwaylinie durch die Burggasse und beantragt, beide Erlässe zur Kenntnis zu nehmen und den Magistrat zu beauftragen, anlässlich der Vorlage der Sommerfahrordnung eingehend Bericht zu erstatten, in welcher Weise der Verkehr in der Burggasse und Gumpendorferstraße geregelt werden könnte, damit die Verkehrsintervalle herabgesetzt, auf eine pünktliche Einhaltung derselben gerechnet werden kann und der Verkehr in dem ganzen Betriebsnetze der Bahn ein den öffentlichen Interessen entsprechenderer wäre, als dies bisher der Fall ist.

St.-R. Schlechter stellt den Zusatz-Antrag, der Magistrat habe zu berichten, warum nicht die vom Gemeinderathe beschlossene gleichmäßige Niveauregulierung der Burggasse vorgenommen wurde.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über den Statthalterei-Erlass vom 3. Juni 1891, Z. 31718 wegen vergleichsweiser Beilegung der Frage der Kostenbestreitung für die anlässlich der Straßenregulierung am k. k. Waisenhause, IX., Spitalgasse vorgenommenen Adaptierungsarbeiten und über das Ansuchen der Hauseigenthümerin von Nr. 18 Waisenhausgasse um Rückvergütung der Auslagen für die Adaptierungs-Arbeiten anlässlich der Straßenregulierung per 1636 fl. im Vergleichswege und stellt folgende Anträge:

1. der k. k. Statthalterei mitzutheilen, dass die Gemeinde Wien sich zwar zu einem Ersatze der beanspruchten Kosten nicht für verpflichtet halte, dass sie aber demungeachtet bereit sei, zur vergleichsweisen Beilegung der Angelegenheit einen Theil der effectiv aufgelaufenen, ausschließlich durch die Straßenregulierungs-Arbeiten nothwendig gewordenen Auslagen zu vergüten und die Statthalterei um einen detaillierten Ausweis dieser Kosten zu ersuchen;

2. den Eigenthümerinnen des Hauses Or.-Nr. 18 Waisenhausgasse, Ottilie v. Demuth und Aurelie v. Trapsia, für die von ihnen an ihrem Hause anlässlich der Straßenregulierungs-Arbeiten vorgenommenen Adaptierungsarbeiten im Vergleichswege eine Vergütung von rund 1600 fl. zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des ehemaligen Dieners der Gemeinde Ober-St. Veit, Josef Schnabel, derzeit zugetheilt dem magistratischen Bezirksamte für den IV. und V. Bezirk, um Aufbesserung der Bezüge und beantragt, dem Genannten vom 1. Jänner 1892 an die Bezüge eines Aushilfsdieners, d. i. 1 fl. 30 kr. per Tag, zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Leopold Heiß, Gemischtwaren-Verschleißers, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert bei Anwesenheit von 17 Mitgliedern über die Vermehrung des Personales der Gemeinde-Pfandleihanstalt in Sechshaus und beantragt:

1. Dem Prätiosenschätzmeister Stefan Schleiter vorschriftsmäßig zu kündigen und die Amtsleitung aufzufordern, wegen provisorischer Besetzung dieser Stelle unter den bisherigen Bedingungen ehestens Vorschläge zu erstatten;

2. den Aushilfsschätzmeister Johann Rengstl zum provisorischen Effectenschätzmeister gegen Kündigung mit dem Bezuge von 800 fl. jährlich und Erhöhung der Caution auf 2000 fl. vom 1. Februar 1892 an zu bestellen;

3. den Schätzmeister Heinrich Zimmerhackl als provisorischen Aushilfsschätzmeister für Pretiosen und Effecten gegen ein Taggeld von 2 fl. und Erlag einer Dienstcaution von 2000 fl. zu bestellen;

4. den Beamten Adolf Siegmeth zum zweiten Pfänder-Verwahrer und den Beamten Ernst Dörfler zum zweiten Cassier, und zwar beide unter Belassung ihrer Bezüge zu bestellen, deren Cautionen per 500 fl. und 420 fl. wären jedoch auf den Betrag von je 1000 fl. zu ergänzen.

Die obigen Cautionen sind bei der städtischen Hauptcassa zu verwahren.

5. „Der Gemeinderath ertheilt die Ermächtigung für den Betrieb der Sechshauser Pfandleihanstalt, nach Maßgabe des Bedarfes unentgeltliche Aspiranten bis zur Höchstzahl von sechs aufzunehmen."

Dieselben haben sich vorläufig einer dreimonatlichen Probepraxis zu unterziehen, nach deren zufriedenstellender Ablegung ihnen die provisorische Gewährung eines Taggeldes von 1 fl. in Aussicht zu stellen ist.

Angenommen, über Punkt 5 ist dem Gemeinderathe zu berichten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert bei Anwesenheit von 17 Mitgliedern, über das Ansuchen des Magistrats-Rathes Karl Zinner um Versetzung in den bleibenden Ruhestand und Verleihung einer Personalzulage und beantragt, dem Genannten die normalmäßige Pension von jährlich 3000 fl. anzuweisen und demselben in Anerkennung seiner langjährigen pflichtgetreuen Dienstleistung eine Personalzulage von jährlich 500 fl. zu gewähren.

Angenommen, bezüglich der Personalzulage an den Gemeinderath.

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 21. Februar bis 27. Februar 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	209.280 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 80.461; aus Ober-Österreich — 2.528; aus Mähren — 13.731; aus Galizien — 47.613; aus Ungarn — 16.306; aus Croatien — 283 Kg.)
Kalbfleisch . . .	31.600 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 3.917; aus Galizien — 27.683 Kg.
Schaffleisch . .	1.037 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 574; aus Mähren — 8; Galizien — 381; aus Ungarn — 74 Kg.)
Schweinfleisch .	31.099 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 24.167; aus Böhmen — 247; aus Mähren — 761; aus Galizien — 4.715; aus Ungarn — 1.209 Kg.)
Kälber	2.475 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 32; aus Ober-Österreich — 21; aus Mähren — 36; aus Galizien — 2.368; aus Ungarn — 18 St.)
Schafe	201 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 187; aus Galizien — 7; aus Ungarn — 7 St.)
Schweine . . .	1.934 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 64; aus Mähren — 46; aus Galizien — 1.824 St.)
Lämmer . . .	354 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 87; aus Ober-Österreich — 2; aus Mähren — 39; aus Galizien — 3; aus Ungarn — 223 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	7.015 Kg.	Kälber	62 Stück
Kalbfleisch	291 „	Schafe	12 „
Schaffleisch . . .	10 „	Schweine	— „
Schweinfleisch . .	665 „	Lämmer	30 „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch . . .	von	34	bis	95	kr. per Kg.
Kalbfleisch . . .	„	30	„	70	„ „ „
Schaffleisch . . .	„	36	„	56	„ „ „
Schweinfleisch . .	„	46	„	74	„ „ „
Kälber	„	34	„	61	„ „ „
Schafe	„	30	„	46	„ „ „
Schweine	„	38	„	57	„ „ „
Lämmer	2 fl. — kr. bis 5 fl. 50 kr. per Stück.				

Die Zufuhr war im allgemeinen gleich der Vorwoche, nur jene an Kalbfleisch und Kälbern stärker.

Die Kauflust war jedoch bis Samstag keine besondere und mussten die Verkäufer bei den großen Vorräthen Preisnachlässe, insbesonders bei Kalbfleisch und Kälber gewähren.

Samstag entwickelte sich ein lebhafter Marktverkehr und notierten zum Wochenschlusse Kalbfleisch um 4 bis 8 kr. und Kälber um 3 bis 4 kr. per Kilogramm niedriger, während bei den Preisen der übrigen Fleischwaren eine wesentliche Änderung nicht zu verzeichnen kommt.

(Pferdemarkt vom 26. Februar 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht. 408 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 100—300 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 15—85 fl. per Stück.

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 20. Februar bis 26. Februar 1892:

(Geschlachtet wurden 372 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	1 Kg.	20—34 kr.
Hinteres „	1 „	24—40 „
Lungen- und Rostbraten . .	1 „	24—44 „
Selchfleisch	1 „	30—56 „
Extrawürste	1 „	30—48 „
Dürre Würste	1 „	36—56 „
Rohes Fett	1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett	1 „	45—80 „
Schweifhaare	1 Schweif	25—50 „
Knochen	100 Kg. fl.	2.40—3.—
Häute	per St. „	3.—7.50

vom Pferde

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 29. Februar 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3107, Weidevieh —.—, Beinlvieh — 351
Summa . 3458.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	2207
Galizische „ . . .	186
Deutsche „ . . .	1043
Büffel „ . . .	22

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	2894
Stiere	227
Kühe	337

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht:

Ungarische Schlachtthiere	von	53	bis 63½	fl.
Galizische „	„	53	„ 61	„
Deutsche „	„	53	„ 64	„
Stiere	„	—	„ —	„
Kühe	„	—	„ —	„
Büffel	„	—	„ —	„
Beinlvieh	„	—	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (30 bis 40 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c. zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Procentabzug:

Ochsen . . .	von	23	bis	33 fl.
Stiere . . .	„	26	„	36 „
Kühe . . .	„	22	„	34 „
Büffel . . .	„	21	„	28 „
Beinlvieh . .	„	—	„	— „

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 30 bis 106 fl.

Unverkauft blieben:

Ochsen	85 Stück.
Beinlvieh . . .	43 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 1093 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Bei schwachem Bedarfe war die Kauflust ruhig, und haben die letztwöchentlichen Preise im Allgemeinen keine Änderung erfahren.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 27. Februar 1892.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 74—80 Kg.) . .	von	10	fl.	65	kr.	bis 11	fl.	50 kr.
Roggen („ 68—73 „) . .	„	10	„	10	„	„ 10	„	65 „
Gerste	„	6	„	25	„	„ 9	„	50 „
Mais	„	6	„	—	„	„ 7	„	20 „
Hafer	„	6	„	30	„	„ 7	„	15 „

per 100 Kg.

b) Mahlproducte.

Gries	von	17	fl.	50	kr.	bis 19	fl.	50 kr.
Weizenmehl	„	9	„	75	„	„ 19	„	— „
Roggenmehl	„	12	„	75	„	„ 17	„	50 „
Weizenkleie	„	5	„	—	„	„ 5	„	20 „
Roggenkleie	„	5	„	80	„	„ 5	„	90 „

per 100 Kg.

Städtisches Lagerhaus.

18. bis 25. Februar 1892:

Waren eingelagert	25.232 Meter-Centner
„ ausgelagert	32.034 „
Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf	9544 Meter-Centner.

Lagerstand vom 25. Februar 1892: 317.625 Meter-Centner, und zwar:

76.936	Meter-Centner	Weizen,	42.039	Meter-Centner	Roggen,
62.882	„	Gerste,	25.877	„	Hafer,
8.812	„	Mais,	18.825	„	Ölsaaten,
17.058	„	Mehl u. Kleie,	9.440	„	Wein,
4.397	„	Zucker,	200	Hektoliter	à 100% Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,884.100 fl. öst. Währ.

Armenangelegenheiten.

(Faschingdienstag-Redoute.) Im Festsaale des Rathhauses findet heute die Faschingdienstag-Redoute zum Besten der Armen Wiens statt. Um 12 Uhr Mitternacht erfolgt die Ziehung der städtischen Armenlotterie.

* * *

(Für die Arbeitslosen.) Bürgermeister Dr. Prix hat folgenden Aufruf erlassen, der an den Straßenecken zur Affichierung gelangt:

Bewohner Wiens!

Ihr empfindet mit das Leid eines Theiles der Bevölkerung unserer Stadt und ich weiß, dass Euer Herz Euch drängt, nach Kräften zu helfen.

Ich wende mich daher nicht vergebens an die Bewohner Wiens mit der Bitte, dass jeder sein Scherflein beitrage zur Unterstützung der bedürftigen Arbeitslosen.

Die Spenden werden im Rathhause (Präsidium) sowie von den Vorstehern der Bezirke übernommen und diesen die erforderlichen Beträge angewiesen.

Die Vertheilung unter die bedürftigen Arbeitslosen wird durch die Bezirks-Vorsteher im Einvernehmen mit den Armen-Instituten erfolgen.

Jeder Beitrag ist willkommen.

Falls es nöthig sein sollte, werden unter der Leitung der Bezirks-Vorsteher Sammlungen in den Häusern veranlasst werden.

Wien, 29. Februar 1892.

Der Bürgermeister: Dr. Prix.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 23. Februar 1892.

(Fortsetzung.)

Tschurl Karl, Erzeugung von gedruckten Überthanen und den dazugehörigen Artikeln, VI., Liniengasse 14.
Peschka Alfred, Erzeugung von Verbandstoffen, IX., Garnisonsgasse 8.
Saus Franz, Erzeugung von Verbandstoffen, IX., Garnisonsgasse 8.
Geiger Marie, Victualienhandel, XVII., Hernals, Leopoldigasse 25.
Lobner Marie, Victualienhandel, XVII., Hernals, Leopoldigasse 30.
Storsecky Anton, Victualienhandel, XVII., Dornbach, Hauptstraße 122.
Widtmann Franz, Wäscheputzerei, V., Pilgramgasse 6.
Tschurl Karl, Webwaren-Erzeuger, VI., Liniengasse 14.
Löwy Sofie, Weißnäherei, II., Novaragasse 12.
Schmalz Johann und Brauner Josef, Cigarettenhülsen- und Papierspitzen-Erzeugung, XVI., Ottakring, Eisnerstraße 11.
Fybi Thekla, Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, II., Obere Augartenstraße 70.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 24. Februar 1892.

Dworazek Johanna, Bier-Verschleiß, I., Rockhgasse 2.
Worliczek Wolf, fabriksmäßige Erzeugung von Blech- und Metallbearbeitungs-Maschinen, X., Verlängerte Davidgasse (Inzersdorf C.-Nr. 433).
Joseph Arthur, Commissionsgeschäft in Börseeffecten, I., Renngasse 9.
Hudač Karl, Brot- und Gebäck-Verschleiß, Hüttengasse 30.
Matauschek Josef, Claviermacher, V., Gartengasse 20.
Jurkowits Josef, Dach- und Ziegeldeckergewerbe, VIII., Lerchenfelderstraße 108.
Puchner Andreas, Drechsler, XVI., Ottakring, Hofergasse 32.
Lechner Franz, Fleischhauergewerbe, VIII., Strozzigasse 15.
Müller Franz, Friseurgewerbe, II., Rueppgasse 7.
Förster Jakob, Futteralmacher, V., Wehrgasse 2.
Bock Ludwig, Gastwirt, IV., Wiedener Hauptstraße 78.
Lutschensky Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, V., Kompertgasse 7.
Molik Juliana, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Ottakring, Wagnergasse 16.
Prager Ferdinand, Gemischtwarenhändler, XIV., Rudolfsheim, Sigmundgasse 6.
Singer Emanuel, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Praterstraße 41.
Zuber Lorenz, Ausschank geistiger Getränke, XVIII., Währing, Sternwartestraße 9.
Mattel Ignaz, Handschuhmacher, V., Hundsthurmerstraße 92.
Eppich Mathias, Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbrater, IV., Wiedener Hauptstraße bei der evangelischen Schule.
Ceyka Leopoldine, Kleidermacherin, XVI., Ottakring, Langegasse 4.
Ehrret Ida, Kleidermacherin, IV., Favoritenstraße 34.
Kreizner Josef, Kleidermacher, XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 6.
Reichhart Marie, Kleidermacherin, XV., Fünfhaus, Clementinengasse 6.
Groß Francisca, Kleinfuhrwerksgewerbe, XI., Simmering, Hauptstraße 19.
Fellner Marie, Kunstblumen-Erzeugung, III., Pragerstraße ?
Bloch Ernestine, Modistengewerbe, I., Wallfischgasse 3.
Hofner Elisabeth, Pfaidlergewerbe, XVIII., Währing, Kreutzgasse ?
Kellner Johann, Selchwaren-Verschleiß, XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel 29.
Pisk David, Schuhobertheil-Erzeuger, V., Matzleinsdorferstraße 2.
Wachala Johann, Schuhmacher, XV., Fünfhaus, Michaelergasse 21.
Janhuba Antonia, Tischlergewerbe, XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 27.
Biba Johanna, Victualienhandel, XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 39.
Graf Marie, Victualienhandel und Milch-Verschleiß, XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 49.
Polzer Francisca, Victualienhandel, VI., Liniengasse 39.
Markuschewitz Julius, Waren-Commissions-Verschleiß, II., Raimundgasse 6.
Meißl Marie, Weißnäherin, IX., Porzellangasse 9.
Ruzicka Johann, Wirt, XVIII., Währing, Wienerstraße 43.
Winter Marie, Zuckerbäckergewerbe, VIII., Blindengasse 9.

(Das Weitere folgt.)

G.-Z. 351525
V

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten** für die **Herstellung eines Haupt-Unrathscanales** aus Beton in der Neilreichgasse von Or.-Nr. 30 bis zur Rothenhofgasse im X. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 1836 fl. 38 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, **am 10. März dieses Jahres präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin)**, eine öffentliche schriftliche **Offertverhandlung** abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen, und mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 25. Februar 1892. 1—3

G.-Z. 208003
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten** für die **Herstellung eines Haupt-Unrathscanales** aus Beton in der Julienstraße in Pötzleinsdorf im XVIII. Bezirke in der Strecke von

Nr. 16 bis 58 im veranschlagten Kostenbetrage von 6491 fl. 59 kr. und 700 fl. Pauschale, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 9. März d. J., präcise 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (**4. Stiege, Mezzanin**), eine öffentliche schriftliche **Offertverhandlung** abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenvoranschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Originalvorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 25. Februar 1892. 1—3

M.-Z. 208003.
V.

Kundmachung.

(**Offertausschreibung.**)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten** für die Herstellung eines **Hauptmurathscanales** aus Beton in der Badgasse in Pötzleinsdorf im XVIII. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 2600 fl. 48 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 9. März d. J., präcise um 11 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im neuen Rathhause** (**4. Stiege, Mezzanin**), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcasse gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 25. Februar 1892. 1—3

M.-Z. 15401
III.

Kundmachung.

(**Erzherzogin Gisela-Heirats-Ausstattungs-Stiftung.**)

Aus der von dem Wiener Gemeinderathe zur Feier der Vermählung Ihrer k. k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau **Erzherzogin Gisela** errichteten **Heirats-Ausstattungs-Stiftung** im Betrage von fünfzigtausend Gulden in Silberrente, kommen die Zinsen dieses Capitales am Jahrestage der höchsten Vermählung in fünf gleichen Theilen als Heirats-Ausstattungs-Stipendien **an fünf in Wien heimatsberechtigte und würdige Töchter mittelloser Eltern,** wobei bei gleicher Würdigkeit Waisen, insbesonders mutterlose, den Vorzug haben sollen, gegen dem zu verleihen, dass das Ehebündnis binnen Jahresfrist gesetzmäßig vollzogen und dieses auch gehörig nachgewiesen werde, widrigenfalls die bis dahin nicht zur Auszahlung gelangenden Stipendien als erledigt angesehen und an andere Bewerberinnen verliehen werden.

Das Verleihungsrecht steht der Gemeinde Wien unbeschränkt zu.

Bewerberinnen haben ihre mit dem Nachweise der Heimatsberechtigung, mit dem Mittellosigkeits- und Sittenzeugnisse, dann mit den Belegen über die allfällige Verwaisung versehenen Gesuche **bis längstens 24. März l. J. im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates** zu überreichen, da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. März 1892. 1—3

M.-Z. 413140.
XI.

Kundmachung.

(**Armenstiftung.**)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass die verfügbaren Interessen aus der **Katharina Resch'schen Stiftung** an **acht schuldlos verarmte** Bürger von Wien **mit je fl. 48·—**, und zwar in Theilbeträgen von je fl. 24·—, am **10. Mai 1892 und am 10. August 1892** zur Vertheilung kommen.

Die Vertheilung der Stiftungsbeträge steht dem Herrn Bürgermeister von Wien zu.

Bewerber um dieselben haben ihren Gesuchen den Taufschein, den Bürgerrechts-Ausweis und ein vom Hausbesitzer des Ortes ausgestelltes, von dem betreffenden Herrn Bezirks-Vorsteher bestätigtes Armutszeugnis beizuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 21. März 1892 im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates** zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 13. Februar 1892. 2—3

G.-Z. 481609.
III.

Kundmachung.

(Heiratsausstattungs-Stiftung.)

Aus der **Karoline Prugberger'schen Heiratsausstattungs-Stiftung** sind die zweijährigen Interessen **im Betrage von 960 fl.** als eine Heiratsausstattung **an die Tochter eines mittellosen verdienstvollen Beamten des Wiener Magistrates** zu verleihen.

Diese Stiftung kann nur an **Bräute** verliehen werden; der Bräutigam hat das Ansuchen um Verleihung der Stiftung auszufertigen; die Auszahlung derselben erfolgt jedoch erst nach Vorlegung des Nachweises der geschehenen Verehelichung mit diesem Bräutigam; wird dieser Nachweis nicht innerhalb sechs Monaten vom Tage der Verleihung der Stiftung geliefert, so ist die Verleihung erloschen und ein neuerlicher Concurs auszuschreiben.

Die Gesuche sind mit dem Taufscheine, dem Mittellosigkeits- und Sittenzeugnisse, sowie mit dem Nachweise der Eigenschaft des Vaters als Beamter des Wiener Magistrates zu belegen und **bis Ende März 1892 im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen**, da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. Februar 1892. 2—3

Z. 5945
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass der am 7. Juni 1890 in Wien verstorbene englische Staatsangehörige Herr David Boscowitz zur Erinnerung an seine selige Nichte Bertha Gold eine Stiftung mit dem Betrage von 10.000 fl. gegründet, die den Namen **„Bertha Gold-Stiftung"** zu führen hat.

Die Zinsen dieser Stiftung sind in halbjährigen Raten **an zwei nach Wien zuständige, unbescholtene, über 40 Jahre alte, arme Mädchen** zu vertheilen.

Bewerberinnen um diese Stiftungsplätze (Stipendien) haben ihre Gesuche mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Heimatsberechtigung in Wien, ihre Unbescholtenheit und ihre Armut zu belegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 22. März 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 11. Februar 1892. 3—3

Inhalt.

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 26. Februar 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Spende des Herrn Julius Enzinger . . . 375
2. Spende unter Chiffre K. A. und Spende des Herrn Dr. v. Neupauer . . . 375
3. Spende des Herrn Robert Schlesinger . . . 375
4. Entschuldigung d. Gem.-Räthe v. Götz, Dr. Stenzl, Gerhardus und Simon wegen Fernbleibens . . . 375
5. Zuschrift des Herrn Ed. R. v. Uhl, betreffend die Wahl in den Centralverein zur Beköstigung armer Schulkinder . . . 375
6. Beurlaubung des Gem.-Rathes Schenzel . . . 375
7. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Scheidl, betreffend die Überfüllung der Viehstände am Centralviehmarkte 375
8. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Eigner, betreffend die Straßenreinigung . . . 375
Einlauf:
9. Resolution der Vertretung des IX. Bezirkes, betreffend die Beschleunigung der Inangriffnahme der Wiener Verkehrsanlagen 376
Interpellationen:
10. Gem.-Rath Schuh, betreffend die Abänderung der Bauordnung für Wien . . . 376
11. Gem.-Rath Beutnitz, betreffend die Festsetzung der Bezirksgrenzen und die Linienwallfrage . . . 376
Anträge:
12. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend die Erbauung der projectierten St. Rudolfskirche im XIV. Bezirke . . . 376
13. Gem.-Rath v. Neumann, betreffend die Vermehrung der Beamten im Status des Bauamtes . . . 377
14. Gem.-Rath Dr. Daum, betreffend die Einführung der Feuerbestattung . . . 377
15. Gem.-Rath Gerhardus, betreffend die Stellungnahme gegen die Einführung einer Transportsteuer . . . 377
16. Gem.-Rath Edlhofer, betreffend die Errichtung eines Volksbades im XVI. Bezirke . . . 377
17. Gem.-Rath Büsch, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule im ehemaligen Gemeindehause von Gaudenzdorf . . . 377
18. Gem.-Rath Zagórski, betreffend die Art der Ausführung der projectierten Grenzsteine . . . 378
19. Gem.-Rath Gräf, betreffend die Straßenbespritzung im XVI. Bezirke . . . 378
20. Derselbe, betreffend die bessere Beleuchtung einzelner Straßen Ottakrings . . . 378
21. Gem.-Rath J. F. Wessely, betreffend die Herabsetzung des Fahrpreises auf der Wiener Verbindungsbahn . . . 378
22. Gem.-Rath Jedlička, betreffend die beschleunigte Austragung der Linienwallfrage . . . 378
Referate:
23. Gem.-Rath Rückauf, betreffend die Subventionierung des I. österr. Kinderasyles in Kahlenbergerdorf . . . 379
24. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik „Erhaltung der Kirchen" . . . 381
25. Derselbe, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik „Aushilfen für Arme" . . . 381
26. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend Vermehrung des Personales der Gemeinde-Pfandleihanstalt in Sechshaus . . . 385
27. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Subventionierung der Kinderbewahranstalt und Arbeitsschule im VI. Bezirke . . . 390
28. Gem.-Rath Matzenauer, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Position „Currente Erhaltung des Pflasters" 390
29. Gem.-Rath Müller, betreffend die Einwölbung des Krotten- und Erbsenbaches in Ober-Döbling . . . 391
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 19. Februar 1892 . . . 396
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 21. Februar bis 27. Februar 1892 . . 398
Pferdemarkt vom 26. Februar 1892 . . . 399
Schlachtviehmarkt vom 29. Februar 1892 . . . 399
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 27. Februar 1892 . . . 399
Städtisches Lagerhaus . . . 399
Armenangelegenheiten:
Faschingdienstag-Redoute . . . 399
Für die Arbeitslosen . . . 399
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen . . . 400
Kundmachungen . . . 400—402

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler) Wien, I., Wallfischgasse 10.